

FSG



AK-Wahl '24

Präsident Peter Eder – Team FSG

WAHLPROGRAMM ZUR ARBEITERKAMMER WAHL 2024

**Gib'
deiner
Stimme
Kraft.**



PETER EDER – DEINE STARKE STIMME

Als Arbeiterkammer-Präsident kämpfe ich mit deiner Stimme! Die wichtigen Themen wie steigende Teuerung, bezahlbare Energie, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind meine Prioritäten. Gemeinsam mit eurer Unterstützung und meiner Erfahrung, die ich als Gewerkschafter, Bürgermeister und amtierender AK-Präsident gesammelt habe, kämpfen wir für die Menschen in diesem Land. Wir setzen uns gegen den neoliberalen Weg in diesem Land ein, der die Reichen immer reicher macht! Wir kämpfen für die Vielen in diesem Land. Wir setzen uns für faire Löhne, gute Arbeit und leistbares Leben ein! Tagtäglich sehen wir, dass die Regierung es allein nicht schafft, dieses Land für die Menschen zu gestalten. Es braucht umso mehr eine starke Arbeiterkammer in diesem Land! Denn wir sind das soziale Gewissen und die Kämpfer für die zigtausenden Beschäftigten, die dieses Land am Laufen halten! Daher bitte ich bei der AK-Wahl um deine Stimme für mich und mein Team der FSG Salzburg!

Dein AK Präsident
Peter Eder



INHALT

Teurung	4
EINKOMMENS- UND VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT	8
ARBEITSMARKT	13
SOZIALE SICHERHEIT BEI ARBEITSLOSIGKEIT	16
ARBEITSWELT — ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ UND ARBEITSBEDINGUNGEN	20
BILDUNG	24
ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND - BETREUUNG	28
SOZIALSTAAT	32
SOZIALE SICHERHEIT IN BESONDEREN LEBENSITUATIONEN INKLUSION	34
SOZIALE SICHERHEIT IM ALTER — PENSIONEN	38
GESUNDHEIT	42
SOZIALE SICHERHEIT BEI PFLEGE UND BETREUUNG	46
STEUERN	50
WOHNKOSTENBELASTUNG IN SALZBURG	54
WOHNEN RAUMORDNUNG	58
FRAUEN	60
LEHRLINGSAUSBILDUNG	62
JUNGE ARBEITNEHMER:INNEN	66
UMWELT	68
Verkehr	70
ENERGIE	74
VERBRAUCHER:INNENSCHUTZ	76

TEUERUNG

Die letzten Jahre waren geprägt von Krisen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart getroffen haben: Auf die Corona-Krise folgte eine Teuerungskrise.

Diese ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und gefährdet den Wohlstand und die Kaufkraft der Beschäftigten. Die Gewerkschaft hat von Beginn an Ideen und Vorschläge eingebracht. Denn Inflation ist kein unabwendbares Schicksal, wie auch zahlreiche Beispiele in anderen europäischen Ländern zeigen. Doch politisch wurde zu wenig und das Wenige zu spät getan, um die Teuerung tatsächlich zu bekämpfen.

So schauts aus

Österreich durchlebte in den letzten zwei Jahren eine Jahrhundert-Inflation. Während die Inflationsrate im Jänner 2021 noch 0,9 Prozent betragen hat, betrug der Höchststand im Jänner 2023 ganze 11,1 Prozent. Seit Monaten liegt Österreichs Inflationsrate damit an der Spitze der Westeuropäischen Länder, im August 2023 mit 7,5 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Euroländer (5,2 Prozent).

Am Beginn standen angebotsseitige Lieferengpässe im Zuge der Corona-Pandemie, dann katapultierte der Angriffskrieg Russlands die Energiepreise in ungekannte Höhen. Anstatt, wie von Gewerkschaft und Arbeiterkammer gefordert, sofort politisch in die Energiepreise einzugreifen und die erwartbaren Zweitrundeeffekte zu verhindern oder zumindest abzuschwächen, lies die Regierung die Inflation durchlaufen und beschränkte sich auf Einmalzuschüsse und Energiesteuersenkungen in homöopathischen Dosen. Vor allem die steigenden Energiepreise erhöhten die Produktionskosten der Unternehmen und wurden auf

die Konsumentinnen und Konsumenten übergewälzt. Einige Unternehmen nutzen die bereits hohe Inflation als Trittbrettfahrer für überbordende Preiserhöhungen und befeuerten die Inflation so weiter.

Im Durchschnitt erklärten die Unternehmensgewinne (vor allem in den Sektoren Energie, Gastronomie und Hotellerie und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) knapp ein Viertel der Jahresinflation 2022. Im ersten Quartal sogar 40 Prozent! Auf Preiseingriffe wurde seitens der Regierung trotzdem weiterhin verzichtet, die Besteuerung von Übergewinnen nur zögerlich und im geforderten europäischen Mindestumfang umgesetzt. Fatal erwies sich die politische Entscheidung, die Inflationsindexierung der Mieten nicht auszusetzen. So erhöhten die hohen Energiepreise, die von den Mietern und Mieterinnen ohnehin über die Betriebskostenabrechnung bezahlt wurden, die Mieten. Und diese wiederum die Inflationsrate. Eine Miet-Preis-Spirale zu Gunsten der Vermieter und Vermieterinnen.

**„Die Forderungen für
eine wirksame
Gegensteuerung
umfassen das Einfrieren
von Mieten, Preisdeckelung
für Energie und Treibstoffe
sowie die Einführung von
Preisregulierungen und
öffentlichen
Bedarfsdeckungen.“**

So sollt's sein

Besonders in einer Krise müssen sich die Menschen darauf verlassen können, dass die Politik sich über versagende Märkte erhebt und zu ihren Gunsten die Wirtschaft gestaltet. Auch wenn die Teuerung auf Grund der einbrechenden Konjunktur allmählich zurückgehen sollte, hat diese Krise mehr als deutlich gezeigt, dass die Politik aktiv in das wirtschaftliche Geschehen eingreifen können muss. Steigende Preise sind kein unabwendbares Schicksal. Auch in Hinblick auf die Energiewende und die bereits eklatante Wohnungsmisere braucht es starke Instrumente wie Preisregulierungen und öffentliche Bedarfsdeckungen, um Grundbedürfnisse leistbar zu halten. Zahlreiche andere europäische Länder haben bewiesen, dass Inflation bekämpfbar ist: Frankreich fro den Gaspreis auf dem Stand von Oktober 2021 ein und deckelte den Strompreis bei einer Steigerung von vier Prozent. Spanien setzte der Preisbildung an den Strombörsen ein schnelles Ende. Viele Länder, unter anderem Portugal, Spanien, Frankreich, Dänemark etc. haben wirkungsvolle Mietpreisbremsen eingeführt und die

Mieterhöhungen vom Anstieg des Verbraucherpreisindex abgekoppelt.

Die Teuerung ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, für Armutsgefährdete ist sie existenzbedrohend. Die Teuerung trifft nicht alle gleich: Die tatsächlichen Mehrkosten jedes Haushaltes hängen vom jeweiligen Konsumverhalten und der Familienstruktur ab. Zahlungen der Bundesregierung zum Ausgleich der Teuerung berücksichtigen die individuelle Betroffenheit der Menschen zumeist nicht. Treffsicherheit bedeutet nicht einfach nur, dass Menschen mit wenig Geld mehr Hilfe vom Staat erhalten. Es bedeutet auch, dass jene Haushalte mehr Hilfe erhalten, die überdurchschnittliche Preissteigerungen bewältigen müssen. Dafür sind Preisbremsen besser geeignet. Ein gut ausgebauter Sozialstaat soll außerdem das Abrutschen in die Armut verhindern.

Übergewinne von trittbrettfahrenden Unternehmen müssen zur Gegenfinanzierung herangezogen werden, damit der Staat zukunftsfähig

Das braucht's

Wohnen, Energie, Treibstoffe

- Vorübergehendes Einfrieren der Mieten auf Stand April 2022 und generell maximale Mieterhöhungsmöglichkeit von 2 Prozent jährlich (Mietpreisbremse)
- Energiepreisdeckel auch für Heizenergie (Strom, Gas, Fernwärme, Pellets etc.).
- Temporäre Senkung der Mehrwertsteuer von Energie von derzeit 20 (13) Prozent auf 10 Prozent und der Mineralölsteuer auf Treibstoffe.
- Die befristete Erhöhung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros, die mit 30. Juni 2023 befristet ist, in eine unbefristete Erhöhung umzuwandeln und dann die Umstellung Pendlerpauschale in Pendlerabsetzbetrag.
- Erhöhung des Kilometergeldes auf 60 Cent.
- Erhöhung der Reisekostenvergütung auf 36 Euro.
- Streichung der Mehrwertsteuer beim Öffentlichen Verkehr.

Lebensmittel und Allgemeine Teuerung

- Temporäres Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel.
- Anti-Teuerungskommission gegen Preistreiberei.
- Ein wirkungsvolles Preisgesetz, das Preise ständig überwacht und Preistreiberei wirksam bekämpfen kann.

Stabilisierung der Einkommen

- Faire Lohn- und Pensionserhöhungen, um die Kaufkraft zu sichern.
- Armutsfester Sozialstaat durch Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 Prozent und Valorisierung von Arbeitslosengeld und

Notstandshilfe.

- Reform der Sozialhilfe, Wiedereinführung von Mindest- statt Höchstsätzen und Anhebung der Geldleistungen auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle
- Aussetzen der Vermögensanrechnung, damit auch Haushalte mit geringen Ersparnissen, die ihre laufenden Kosten nicht mehr bestreiten können, unterstützt werden können
- Wiedereinführung einer Teuerungsprämie und eines Teuerungsabsetzbetrages für 2024. Unter den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2023

Finanzierung der Anti-Teuerungsmaßnahmen:

- Die Abschöpfung von Übergewinnen bei jenen Unternehmen, die von der derzeitigen Preisrallye an der Börse profitieren.
- Die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer.
- Besteuerung hoher Erbschaften ab einer Mio. Euro.
- Eine Steuer auf hohe Vermögen: Eine Vermögenssteuer mit einem Stufentarif (1-2-3-4%) auf Vermögen ab einer Mio. Euro (1 % bis zu 4 % (ab 1000 Mio. Euro) würde nur rd. 4 % der österreichischen Haushalte betreffen und bringt bis zu 11,2 Mrd. Euro.
- Die Besteuerung auf Vermögen soll unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Immobilienmarktes erfolgen. Hohe Freibeträge sollen sicherstellen, dass Vermögen, die arbeitende Menschen typischerweise im Lauf ihres Lebens aufbauen, von einer Besteuerung ausgenommen sind.

EINKOMMENS- UND VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Zugleich aber auch ein Land, in welchem der Wohlstand sehr ungleich verteilt ist. Die Steuerbeiträge haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr vom Kapital weg hin zum Faktor Arbeit verschoben. So wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte zum Beispiel der Körperschaftsteuersatz in Österreich von 55 Prozent im Jahr 1970 auf bald nur mehr 23 Prozent ab 2024 mehr als halbiert. Mehr als 80 Prozent des Steuer- und Abgabenaufkommens leisten heute ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen sowie KonsumentInnen. Damit beruht die Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates überwiegend auf dem Faktor Arbeit.

So schauts aus

Nachdem österreichische Unternehmen dank massiver staatlicher Hilfen nach der Finanzkrise auch gut durch die Corona-Zeit gekommen sind, haben sie auch im folgenden Wirtschaftsaufschwung der Jahre 2021 und 2022 bestens verdient. Die im Leitindex der Wiener Börse (ATX) gelisteten Konzerne erzielten 2022 Rekordgewinne, die die Rekordgewinne von 2021 nochmals übertroffen haben. Trotz Lieferkettenproblemen, Energie- und Rohstoffverteuerung haben auch die großen Salzburger Unternehmen Rekordgewinne erzielt. Während die Wertschöpfung pro Beschäftigten der Salzburger Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten in den vergangenen 3 Jahren um 2,8% gestiegen ist, hat sich der Durchschnittsverdienst der Beschäftigten in diesem Zeitraum nur um knapp 2% verbessert. Und das Bundesland Salzburg lag im Österreich-Vergleich im Jahr 2022 mit einer Wirtschaftsleistung pro Kopf von 60.000 Euro erneut an der Spitze der österreichischen Bundesländer (Österreich: 49.600 Euro).

Bei den Einkommen der Beschäftigten liegt Salzburg dagegen weiterhin hinten. Mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 1.751 (14x im Jahr) liegt Salzburg im Österreich-Vergleich an vorletzter Stelle. Im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen in Niederösterreich verdient man in Salzburg um 195 Euro weniger - im Monat! Auch teilzeitbereinigt liegen die Einkommen in Salzburg um 58 Euro oder 2,2% unter dem österreichischen Durchschnitt.

Nach wie vor verdienen Frauen deutlich weniger als

Männer. In Salzburg betrug der Gender Pay-Gap 2021 immer noch 32 Prozent und auch teilzeitbereinigt beträgt der Einkommensunterschied immer noch 17 Prozent.

Aber noch um ein Vielfaches ungleicher als die Einkommen sind in Österreich die Vermögen verteilt, also das, was sich im Lauf von Jahren, Jahrzehnten und manchmal Jahrhunderten an materiellen Werten angesammelt hat. Besonders an der Spitze der Vermögen ist die Konzentration in Österreich hoch: 39.000 Haushalte – das reichste Prozent der Vermögenden besitzen fast 40% des gesamten österreichischen Nettovermögens, die obersten 10% besitzen zwei Drittel des Vermögens, 90% der österreichischen Haushalte besitzen kaum mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens. Die Geburtslotterie bestimmt also, wer in Österreich reich wird. Von eigener harter Arbeit bringt man es in Österreich nicht zu Reichtum.

Langfristig steigt das private Vermögen spätestens seit den 1990er Jahren deutlich stärker als die Wirtschaftsleistung. Die ohnehin sehr hohe Vermögenskonzentration hat in den letzten Jahren noch zugenommen, bedingt vor allem durch den Preisanstieg bei Immobilien. Die untere Hälfte der Vermögenden mietet dagegen und ist durch die aktuelle Teuerung auch noch deutlich mehr belastet. Dazu kommt, dass nach dem Motto „Wer hat, dem wird gegeben“ wohlhabende Haushalte auch deutlich mehr erben. Wer einen großen Teil seines Einkommens für die Miete ausgeben muss, kann später eben auch nichts vererben.

**„Eine gerechte
Umverteilung erfordert
höhere Steuern auf
Erbschaften und Vermögen,
um Arbeitnehmer
angemessen zu entlohnen
und soziale Infrastruktur zu
stärken.“**

So sollt's sein

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind besonders auf den über Steuern finanzierten Sozialstaat angewiesen. Sie erben selten hohe Vermögen, sind auf öffentliche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen angewiesen, können sich keine teuren Privatausbildungen leisten, brauchen oft öffentlich finanzierte Wohnungen und sie leben mit der Gefahr der Arbeitslosigkeit in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Ohne starken Staat geht das nicht. Der Sozialstaat ist das Vermögen der kleinen Leute und der Mittelschicht. Mit Steuern werden auch die vielen Wirtschaftshilfen finanziert, die den Unternehmen von der Finanzkrise bis zu den Covid-Hilfen zugutegekommen sind.

Der notwendige, aber verträgliche Umbau unserer Wirtschaft zu dekarbonisierter Produktion, die Digitalisierung der Wirtschaft, die Verbesserung unseres Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen etc. brauchen in Zukunft mehr finanzielle Mittel. Der politische Schlachtruf „Sparen im System“ klingt zwar gut, bedeutet in der Praxis aber oft nur schlechtere Leistungen wie weniger Pension, schlechtere Gesundheitsleistungen oder teurere Ausbildungen.

Daher geht es um mehr Steuergerechtigkeit, also um die Frage, wer wieviel von seiner Arbeitsleistung und seinem Vermögen für das Allgemeinwohl beiträgt. Die Arbeitsleistung wird in Österreich sehr hoch, leistungslose Einkommen werden dagegen niedrig oder gar nicht besteuert. Österreich ist an der Spitze bei der Vermögenskonzentration, aber Schlusslicht bei den vermögensbezogenen Steuern.

In Österreich werden vor allem Arbeitseinkommen und der Konsum besteuert. Abgaben auf Arbeit und allgemeinen Konsum machen 80% der Steuereinnahmen aus. Erbschaften und Vermögen werden dagegen steuerlich kaum herangezogen. Waren in den 1960er Jahren vermögensbezogene Steuern noch ein wichtiger Bestandteil des Steuer- und Abgabenaufkommens so machen vermögensbezogene Steuern heute nur noch 1,4 Prozent aus. Damit ist Österreich fast Schlusslicht unter den Industrieländern. Daher müssen wir die Steuerlast umkehren: Zukünftig soll Arbeit weniger, Erbschaften und Vermögen dagegen mehr zum Steuersystem beitragen.

Das braucht's

- Eine Lohnpolitik, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die volle Teuerung der letzten Jahre ausgleicht und auch Produktivitätsgewinne berücksichtigt.
- Eine Anhebung der Lehrlingsentschädigungen auf 1.000 Euro Mindestlehrlingseinkommen im 1. Lehrjahr.
- Eine Erhöhung der Taggelder, des Kilometergelds und des Werbungskostenpauschales.
- Maßnahmen zur Verkleinerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.
- Der kollektivvertragliche Mindestlohn muss an die Lebensrealität der Menschen in Österreich angepasst werden. Daher eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne auf 2000 Euro.
- Neufeststellung der Einheitswerte beim Grundvermögen (wie schon im letzten Finanzausgleich vereinbart).
- Eine Senkung der Steuern auf Arbeitsleistung, im Gegenzug höhere Steuern auf Erbschaften und Vermögen.
- Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, wie es sie in fast allen wohlhabenden Ländern gibt. Mit Freibeträgen, die sicherstellen, dass das im Laufe eines Arbeitslebens Ersparte steuerfrei vererbt werden kann.
- Die Einführung einer progressiven Millionärssteuer auf Netto-Privatvermögen über 1 Mio. Euro. Frei-

beträge sollen sicherstellen, dass Vermögen, das arbeitende Menschen typischerweise im Lauf ihres Lebens aufbauen, von einer Besteuerung ausgenommen sind.

- Die globale Mindeststeuer nicht alle Ungerechtigkeiten der internationalen Konzernbesteuerung lösen. Daher braucht es weitere Schritte zur Herstellung globaler Steuergerechtigkeit und zur Schließung von Steuerschlupflöchern
- Investitionen in dringend benötigte soziale Infrastruktur (Kinderbildungseinrichtungen, Gesundheit, Pflege).

**„Die Rekordbeschäftigung
in Salzburg verdeckt die
prekären Arbeitsverhältnisse,
insbesondere durch einen
Anstieg von Teilzeitarbeit.“**

ARBEITSMARKT

Jahrelang hatten die Unternehmen die Qual der Wahl bei der Mitarbeiter:innensuche. Doch innerhalb der vergangenen beiden Jahre wandelte sich die Rekordarbeitslosigkeit nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 zu einem selbstverschuldeten „Fachkräftemangel“ in jenen Bereichen, in denen sich die Arbeitsbedingungen kaum verbessert haben. Jetzt braucht es daher ein breites Angebot an Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitssuchende zu Aus- und Weiterbildung und endlich verbesserte Arbeitsbedingungen, insbesondere in Pflege und Elementarpädagogik.

So schauts aus

Jahrelang hatten die Unternehmen die Qual der Wahl bei der Mitarbeiter:innensuche, während die Arbeitnehmer:innen zunehmend unter Druck gerieten. Seit mehr als einem Jahrzehnt, beginnend mit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008, hatte Salzburg mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Nach der außergewöhnlichen Situation aufgrund von Corona, die mit enormer Unsicherheit und (finanziellen) Belastungen verbunden war, kam es in den vergangenen beiden Jahren zu einer konjunkturellen Erholung. Innerhalb von wenigen Monaten wandelte sich die Rekordarbeitslosigkeit zu einem selbstverschuldeten „Fachkräftemangel“.

Die Corona-Krise hat viele Entwicklungen, die sich bereits angedeutet haben, deutlich beschleunigt. Neben einem massiven „Digitalisierungsschub“ und der Etablierung von Home-Office, hat auch der massive Einsatz von Kurzarbeit zu Änderungen am Arbeitsmarkt geführt. Allerdings wurden viele Herausforderungen, die bereits vor der Corona-Krise absehbar waren, in den Hintergrund gedrängt. Die Untätigkeit in Bereichen wie Elementarpädagogik oder Pflege führen mittlerweile zu spürbaren Verwerfungen. Die seit Jahren bekannten Auswirkungen des demografischen Wandels, gemeinsam mit einer Rekordbeschäftigung, zeigt sich in einer hohen Arbeitskräftenachfrage. Noch nie waren in Salzburg so viele Personen beschäftigt wie aktuell. Umso deutlicher zeigt sich, in welchen Bereichen sich die Arbeitsbedingungen in den vergangenen Jahren kaum verbessert haben und die aktuellen Angebote nicht attraktiv genug sind, um die (zusätzliche) Nachfrage zu decken.

Nur mehr die Hälfte der Arbeitnehmer:innen in Salzburg arbeitet in einem nachhaltigen Arbeitsverhältnis von mehr als 36 Wochenstunden, das weder befristet noch bei einem Arbeitskräfteüberlasser besteht. Die deutlichsten Zuwächse zeigten sich dabei bei der Teilzeitbeschäftigung. Der gesamte Beschäftigungszuwachs der vergangenen Jahre geht auf eine gestiegene Teilzeit zurück. Ebenfalls deutlich gestiegen sind geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit und Saisonbeschäftigung. Insgesamt führen diese Entwicklungen zu einer gestiegenen Gefahr von Prekarisierung. Der Bedarf an Arbeitskräften führte in den vergangenen Jahren kaum zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingung, sondern man hat sich ausschließlich auf ausländischen Arbeitsmärkten bedient. Vor allem aus den „neuen“ EU-Mitgliedsländern kamen viele neue Arbeitskräfte nach Salzburg. Der gesamte Beschäftigungszuwachs seit 2008 wurde durch eine Ausweitung des ausländischen Arbeitskräftepotentials gedeckt.

Strukturelle Probleme, die zum Teil durch die massiven Corona-Förderungen an Unternehmen verdeckt wurden, führen aktuell gemeinsam mit der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und den massiven Preissteigerungen zu einer fatalen Kombination, die sich aktuell zum Beispiel im Bausektor zeigt.

So sollt's sein

In den vergangenen Jahren war die Arbeitsmarktpolitik in Österreich in erster Linie mit Reagieren beschäftigt, um die Folgen der Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen. Umso wichtiger ist es, die aktuelle Situation zu nutzen, um qualitative Verbesserungen am Arbeitsmarkt zu schaffen und für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Immer drängender werden die Probleme in der Pflege und Elementarpädagogik und auch die Energiewende braucht schnelle Lösungen. Statt weiterhin die Lösung in einer Ausweitung der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland zu suchen, muss versucht werden, die existierenden Arbeitskräftepotentiale zu nutzen.

Ein qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung würde die Möglichkeit bieten, das Arbeitskräftepotential besser zu nutzen und die Absicherung im Versiche-

rungssystem durch höhere Ansprüche zu verbessern. Gleichzeitig müssen Arbeitsbedingungen es zulassen, gesund in Pension zu gehen. Gemeinsam mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik kann so insgesamt verkannte Chancen genutzt werden.

Angesichts der konjunkturellen Rahmenbedingungen (Inflation, Energiekrise, Ukrainekrieg) muss von einer sich verschlechternden Arbeitsmarktlage und einer steigenden Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Seit Beginn des Jahres 2023 zeigen sich erste Anzeichen einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Die Zahl der offenen Stellen sinkt, während die Arbeitslosigkeit (auf niedrigem Niveau) wieder leicht ansteigt. Gleichzeitig wird weiter lamentiert, dass es nicht genug (billige) Arbeitskräfte gibt.

Das braucht's

- Eine Politik, die gute Jobs schafft und ein gutes Leben ermöglicht. Das ist das beste Mittel gegen Armut und Armutsgefährdung.
- Verstärkter Kampf gegen die Flucht aus dem Arbeitsrecht (zum Beispiel gegen Scheinselbständigkeit, Plattformarbeit).
- Möglichkeit der behördlichen Beschränkung des Anteils an überlassenen Arbeitskräften auf betrieblicher Ebene schaffen.
- Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 Prozent.
- Zeitnahe Valorisierung aller Leistungen in der Arbeitslosenversicherung.
- Das „Zwischenparken“ von Arbeitskräften beim AMS muss abgeschafft bzw. für Unternehmen teurer gemacht werden.
- Einführung eines allgemeinen Qualifizierungsgeldes - eine zweite Ausbildungschance für alle, die sich neu orientieren müssen oder wollen. Es sollte mit einem Rechtsanspruch und einer verpflichtenden Bildungsberatung ausgestattet sein.
- Für qualitativ hochwertigere und länger dauernde Ausbildungen beim AMS sollte eine verbesserte Existenzsicherung geschaffen werden. Durch die hohen und weiter steigenden Lebenshaltungskosten können sich viele Arbeitssuchende eine Qualifizierung nicht leisten. Mit einem Zuschuss von (400 Euro) würden qualitative Ausbildungen an Attraktivität gewinnen und zusätzliche Arbeitskräftepotentiale gehoben werden können.
- Bessere Entlohnung und mehr ganzjährige Beschäftigung im Tourismus. Erarbeitung eines nachhaltigen Beschäftigungskonzeptes im Tourismus, um die Beschäftigten besser abzusichern und die Arbeitsbedingung in der Branche zu verbessern. Analog zu der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) könnte auch für den Tourismus ein neues Instrument geschaffen werden, um die negativen Aspekte (Abwälzung der „Stehzeiten“ auf das Arbeitsmarktservice (AMS); fragmentierte Beschäftigungsverhältnisse) zu vermindern.
- Analog zur vierwöchigen Sperrfrist des Arbeitslosengeldes für Arbeitnehmer:innen sollen Betriebe verpflichtet werden, das Arbeitslosengeld für ihre gekündigten Mitarbeiter:innen für die erste Zeit nach der Kündigung zu übernehmen.
- Das Arbeitsmarktservice (AMS) soll vorrangig auf Arbeitsplätze mit einem Bruttolohn (Vollzeit) über 2.000 Euro vermitteln.
- AMS – Förderungen sollen nur für Arbeitsplätze mit einem Bruttolohn (Vollzeit) über 2.000 Euro gewährt werden.
- Verkürzung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitrecht bei vollem Lohn- und Personalausgleich und Absenkung der höchstzulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit.
- Sechs Urlaubswochen für alle.
- Recht auf Änderung des Ausmaßes und der Lage der Arbeitszeit, Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung.

SOZIALE SICHERHEIT BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Um dem Problem der Arbeitslosigkeit in einer sich ändernden Arbeitswelt zu begegnen, braucht es neben existenzsichernden Leistungen neue Lösungsansätze, die Arbeitssuchende besser beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen und Arbeitnehmer:innen ausreichend Sicherheit in Zeiten eines tiefgreifenden Wandels der Arbeitswelt vermitteln.

So schauts aus

Das Arbeitslosengeld in Österreich beträgt nur 55 Prozent des vorhergehenden Nettogehalts und ist auch im europäischen Vergleich sehr niedrig. Dazu kommt, dass das Arbeitslosengeld trotz andauernd hoher Inflation selbst bei längerer Arbeitslosigkeit nicht valorisiert wird. Besonders hart betroffen sind Familien, denn der Familienzuschuss wurde seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst und beträgt nur 0,97 Euro täglich pro Kind.

2022 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt nach EU-SILC bei 1.392 Euro netto pro Monat. Zum Vergleich: Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld 2022 betrug in Salzburg 1.098 Euro (Männer 1.188 Euro, Frauen 981 Euro). Die durchschnittliche Notstandshilfe lag 2022 bei 888 Euro (Männer 936 Euro, Frauen 822 Euro).

Jede bzw. jeder 10. Bezieher:in von Sozialunterstützung erhielt 2022 als Haupteinkommensquelle Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und musste also „aufstocken“.

Die derzeitigen Zumutbarkeitsbestimmungen führen zu einem hohen Druck auf Arbeitslose, bei Vermittlung durch das AMS sehr rasch deutliche Abstriche beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Fachlich gut Ausgebildete müssen rasch einen Arbeitsplatz unterhalb ihrer Qualifikation annehmen. Das führt oft zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Erwerbs- und Einkommenskarrieren für die betroffenen Personen. Auch die derzeitige Ausgestaltung von Sanktionen im Ausmaß von 6 bis 8-wöchigen gänzlichen Verlust der Arbeitslosenleistung ist für viele Arbeitslose existenzbedrohend.

**„Die Arbeitslosenversicherung
muss den Schutz des
erworbenen
Qualifikationsniveaus
gewährleisten und
nachhaltige Vermittlung in
gute Beschäftigung fördern.“**

So sollt's sein

Die Arbeitslosenversicherung muss arbeitslose Menschen vor einem sozialen Abstieg und vor Armut besser schützen. Arbeitsuchende müssen finanziell so abgesichert werden, dass ihre Existenz gesichert ist, familiäre Notlagen vermieden und das Abgleiten in Armut verhindert wird.

Neben armutsfesten Leistungen braucht es Mechanismen zum Schutz des erarbeiteten Qualifikationsniveaus. Die Arbeitslosenversicherung soll nachhaltige Vermittlung unterstützen und dabei die Verwertung von Kompetenzen berücksichtigen sowie Einkommensverluste und verstärkte Vermittlung in Niedriglohnssektoren vermeiden. Das Ziel muss nachhaltige Vermittlung in gute Beschäftigung sein.

Eine moderne Arbeitslosenversicherung muss dazu

beitragen, den Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen zu decken. Sie muss daher den Arbeitnehmer:innen eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen ermöglichen, mit Rechtsanspruch, existenziell gut abgesichert und eingebettet in gute Bildungs- und Qualifizierungsberatung.

Zudem braucht es eine präventive Politik, die Arbeitnehmer:innen und Unternehmen gut aufeinander abgestimmte Instrumente der Vermeidung, Früherkennung, Behandlung von Erkrankungen und der beruflichen Rehabilitation sowie letztlich professionelle Hilfen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zur Verfügung stellt.

Das braucht's

- Besserer Schutz vor Armut vor allem durch:
- Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent
 - Erhöhung und jährliche Valorisierung des Familienzuschlages
 - Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
 - Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld
 - Verbesserungen beim Bemessungsgrundlagenschutz
 - Zuverdienstmöglichkeiten durch geringfügige Beschäftigung beibehalten
- Zumutbarkeitsbestimmungen, die die öffentliche Arbeitsvermittlung durch das AMS an Regeln binden, die einen nachhaltigen beruflichen Abstieg bei Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verhindern. Das bedeutet vor allem: Verbesserungen beim Berufsschutz und beim Entgeltschutz und abgestufte Sanktionen statt sofortigen gänzlichen Leistungsentfall, sowie Vermittlung ausschließlich in existenzsichernde Beschäftigung.
- Rechtsanspruch auf sozial gut abgesicherte und umfassende arbeitsmarktbezogene Aus- und Weiterbildung mit einer eigenständigen Wahl des Ausbildungsinhaltes auf Grundlage einer Bildungsberatung für Arbeitsuchende und Beschäftigte.
- Abschaffung der Sperre nach Selbstkündigung und wirkungsvolle Maßnahmen gegen die systematische Praxis von Unternehmen, Auftragsschwankungen mit Kündigungen und zeitnaher Wiedereinstellung abzufedern.
- Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze in den Betrieben sowie verstärkte Investitionen in betriebliche Prävention und berufliche Rehabilitation.

ARBEITSWELT – ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Im Schnitt erleben Österreicher:innen nur 59 „gesunde Jahre“. Einen zentralen Faktor hierfür stellen die Arbeitsbelastungen dar. Daten des Arbeitsklima-Indexes zeigen deutlich, dass diese sehr hoch sind: 1/2 der Salzburger Beschäftigten kann sich nicht vorstellen, bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalters durchzuhalten – der Grund: Die Arbeit ist zu anstrengend.

So schauts aus

Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verschärft: Arbeitsdruck und Stress sind stark angestiegen. Heute leidet bereits mehr als jede/r 4. Beschäftigte (26 Prozent) aufgrund ihrer/seiner Erwerbsarbeit unter Erschöpfungszuständen, knapp ¼ fühlt sich deswegen ausgelaugt. Eine Folge: Burnout hat sich normalisiert, bereits in jedem 3. Betrieb gibt es Fälle. In vielen Erwerbsbereichen – etwa der Pflege, der Elementarbildung – gilt Teilzeit nicht lediglich aufgrund des hohen Anteils an weiblichen Beschäftigten als Norm, sondern auch, weil die Arbeit zu anstrengend ist, um sie länger auszuhalten.

Entgrenzte Arbeit ist nicht nur eine richtungsweisende Tendenz in der Arbeitswelt, sondern bestimmt den Alltag der Arbeitenden. Entgrenzungserscheinungen haben diverse Erscheinungsformen: 57 Prozent der Beschäftigten lassen regelmäßig Arbeitspausen ausfallen, 60 Prozent der Salzburger Beschäftigten leisten (zumindest ab und zu) auch in ihrer Freizeit Erwerbsarbeit, 37 Prozent der Salzburger Beschäftigten arbeiten auch im Krankenstand.

¼ (25 Prozent) der Salzburger Beschäftigten leistet regelmäßig Telearbeit. Mit Blick auf die zuhause verfügbaren Arbeitsmittel zeigt sich jedoch, dass aus ergonomischer Sicht noch deutlicher Verbesserungsbedarf besteht: So verfügen 40 Prozent nicht über einen „richtigen“ Schreibtischstuhl, 36 Prozent haben keinen externen Monitor und 33 Prozent haben kein eigenes Arbeitszimmer. Telearbeit ist ein Aspekt der Digitalisierung in der Arbeitswelt. Der Einsatz künstlicher Intelligenz stellt weitere Anforderungen an die Arbeitnehmer:innen, denen es durch Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen gilt.

Die Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe sind teilweise Jahrzehnte alt, entsprechen nicht mehr dem wissenschaftlichen Stand und gefährden damit Arbeitnehmer:innen in ihrer Gesundheit. Nicht zuletzt bei krebserzeugenden Arbeitsstoffen besteht dringender Handlungsbedarf: In Österreich sterben jährlich rund 1.800 Menschen an arbeitsbedingten Krebs.

**„Die Humanisierung
der Arbeit ist ein
sozialpolitisches
Grundanliegen der
Arbeiterkammer.“**

So sollt's sein

Die Humanisierung der Arbeit ist ein sozialpolitisches Grundanliegen der Arbeiterkammer. Wir treten für eine gesunde, sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation ein. Um diese Visionen weiter voran zu treiben, sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte weiter auszubauen.

Belegschaftsorgane/Personalvertretung, Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) und von Arbeitgebern bestellte Personen sind in ihrer Funktion als wertvolle Partner:innen im Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu stärken. Ein modernes Arbeitnehmer:innenschutzrecht muss mit den Anforderungen einer sich rasant verändernden Arbeitswelt Schritt halten und in Einklang stehen.

Unser Ziel ist die Schaffung einer hochqualitativen Präventionskultur – am Puls der Zeit. Das geht von einem ganzheitlichen Präventionsansatz der AUVA und einer schlagkräftigen Arbeitsinspektion, über Grundsatzbestimmungen zur Einführung risikobasierter Grenzwerte, aber auch bis hin zum klar definierten

Einsatz von Arbeitspsycholog:innen als Präventivfachkräfte.

Damit Beschäftigte gesund und gerne bis zur Pension arbeiten können, müssen Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit gerecht verteilt und Arbeitsbelastungen radikal reduziert werden. Dazu muss die wöchentliche Normalarbeitszeit auf 30 Stunden für alle gekürzt werden.

Das gewerkschaftspolitische Konzept der „Guten Arbeit“ sollte in diesem Rahmen an Bedeutung gewinnen, insofern es als humanistisches Modell einer gelingenden, Lebensbereiche vereinbarenden Arbeit interpretiert werden kann. Das Ziel muss sein: Arbeit zu dem zu machen, als was sie im Management-Sprech bereits auftritt: Menschliches Entfaltung- und Selbstbestimmungsmoment, Akt der Bedürfnisbefriedigung, kooperative Praxis, Reproduktion von Leben.

Das braucht's

- Der Personalstand des Arbeitsinspektorates muss wesentlich – um zumindest 50 Vollzeitäquivalente österreichweit – erhöht und seine Kontrollkompetenz ausgeweitet werden.
- Es braucht eine Weiterentwicklung des Berufskrankheitssystems: Die Berufskrankheitenliste muss um zahlreiche Erkrankungen erweitert werden. Der Großteil arbeitsbedingter Erkrankungen wird aktuell nicht als Berufskrankheit anerkannt und die Kosten dafür von den Gesundheitskassen getragen.
- Ausbau der Mitbestimmungsrechte für die Belegschafts- bzw. Personalvertretung in allen Fragen der betrieblichen Prävention: Der Arbeitssicherheitsausschuss ist als Sicherheits- und Gesundheitsdrehscheibe auch in Klein- und Mittelbetrieben zu etablieren. Sicherheitsvertrauenspersonen müssen gestärkt werden. Insbesondere fordern wir, dass die Funktion des Jugendvertrauensrates im Betrieb nach dem Arbeitsverfassungsgesetz in Inhalt und Umfang erhalten bleibt.
- Ausbau der Präventivfachkräfte: Das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz muss Arbeitspsycholog:innen als dritte Präventionskraft mit klar definierten Einsatzzeiten vorschreiben. Die gesetzlichen Einsatzzeiten von Arbeitsmediziner:innen, betrieblichen Sicherheitsfachkräften und Arbeitspsycholog:innen müssen erhöht werden.
- Obligatorische Beratung, Unterstützung und Betreuung von Arbeitsstätten mit bis zu 10 Beschäftigten ohne bürokratische Anmeldung durch „AUVA sicher“.
- Novellierung der Grenzwerteverordnung (GKV): Anpassung der Grenzwerte auf Basis aktueller toxikologischer und arbeitsmedizinischer Erkenntnisse.
- Novellierung des Arbeitnehmer:innenschutzgesetzes (ASchG) durch Setzung eines höheren Strafmaßes bei Überschreitungen und Missachtungen.
- Einführung eines Telearbeitsgesetzes, Umsetzung eines Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit wie eines einseitigen Rechtsanspruchs auf Homeoffice bei erweitertem Anspruch auf (ergonomische) Arbeitsmittel.
- Allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf maximal 30 Wochenstunden (bei vollem Lohnausgleich für untere Lohngruppen und entsprechendem Personalausgleich); Etablierung einer „kurzen Vollzeit für alle“, das heißt neue gesellschaftliche Arbeitszeitstandards für beide Geschlechter.

BILDUNG

Der Ruf nach Fachkräften ist das Thema der Stunde. Um vom Mangel in die Fülle zu gelangen, sind proaktive Investition in BILDUNG jetzt besonders wichtig. Trotz der hohen Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften geht es sich für viele Menschen, die sich neu orientieren wollen oder müssen, finanziell nicht aus, sich fortzubilden. Zudem ist das Schulsystem weiterhin ungerecht, mangelnde soziale Durchlässigkeit führt zu hohen Folgekosten für junge Menschen nach der Schulpflicht. Mit unseren Forderungen wollen wir Qualität und Leistbarkeit von Bildung in Salzburg und Österreich ausbauen. Ein Rückschritt kommt für uns nicht in Frage.

So schauts aus

Wir fordern nicht nur, wir handeln auch. Unser Pilotprojekt Nachhilfe soll Schule chancengleicher machen, bis zu 400 Schüler:innen finden im Lerninstitut Nachhilfe. Mit dem Projekt „Du kannst was!“ wird Arbeitnehmer:innen mit guten beruflichen Fähigkeiten ermöglicht, ihren Berufsabschluss nachzuholen. Arbeitszeit ist Lebenszeit, die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen soll daher noch weiter etabliert werden. Das BFI ermöglicht seinen Kund:innen einen niedrighwelligen, breiten und attraktiven Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau. Und mit dem starken Engagement an der Fachhochschule Salzburg können über 3.000 Studierende ihre berufliche Zukunft sichern.

Es bleibt viel zu tun: Eine Umschulung für einen komplett anderen Beruf ist immer noch schwierig. Laufende Weiterbildungen im Erwachsenenalter sind notwendig, um den Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Die Weiterbildungsbeteiligung der 25- bis 64-Jährigen in Salzburg lag 2021 mit 13 % weiterhin klar unter dem Österreichschnitt von knapp 15 % und deutlich hinter dem Spitzenreiter Schweden mit 35%. Um das Arbeitskräftepotential besser

zu nutzen und die Teilnahme an Umschulungen und Weiterbildungen zu stärken, braucht es Bildungszeit samt existenzsicherndem Einkommen. „Lehre mit Matura“ ist in Salzburg ein Vorzeigemodell, dennoch können nicht alle Branchen gleich erreicht werden. Berufstätige Eltern benötigen hochwertige Betreuungsplätze für ihre Kinder, dazu braucht es eine verbesserte frühkindliche Betreuung und Förderung. Ein gerechtes, einheitliches Ausbildungs- und Entlohnungssystem für Pädagog:innen in der Elementarbildung ist dringend notwendig. Unser Schulsystem ist nach wie vor nicht durchlässig und führt zu Folgekosten: 19.000 Schüler:innen im Bundesland haben Nachhilfebedarf. Seit Jahren stagniert in Salzburg die Zahl der Jugendlichen mit Pflichtschule als höchstem Bildungsabschluss bei über 18 % der 20- bis 24-Jährigen. Die Förderung der schwächsten Schüler:innen muss daher dringend forciert und ausgebaut werden. Auch die Chance auf einen akademischen Bildungsabschluss hängt noch immer vom Einkommen oder dem Bildungsstand der Eltern ab.

**„Die Förderung der
schwächsten
Schüler:innen muss
dringend forciert und
ausgebaut werden.“**

So sollt's sein

Damit lebensbegleitendes Lernen möglich wird, braucht es jetzt proaktives Handeln mit unterstützenden Maßnahmen auf allen Ebenen, von der institutionellen Kleinkindbetreuung über den Schul-, Lehr- und Hochschulabschluss bis hin zur Fort- und Weiterbildung für Erwachsene.

Ab der frühkindlichen Betreuung muss ein besonderer Fokus darauf gelegt werden, dass alle Kinder gleiche Bildungschancen vorfinden. Elementarbildung braucht Investitionen für ein pädagogisch optimales Angebot mit ausreichenden Öffnungszeiten im gesamten Bundesland, Schwerpunkte sollen dabei auf das zweite kostenlose Kindergartenjahr und mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder gelegt werden. Es braucht einen Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung durch die Schaffung einer flächendeckenden ganztägigen verschränkten Schulform. Die Trennung der Schüler:innen nach der vierten Volksschule muss aufgebrochen werden, denn nur durch eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen lassen sich faire Bildungschancen für alle Kinder schaffen. Das Chancen-Index-Modell soll Lehrkräfte

durch multiprofessionelle Teams entlasten und eine flächendeckenden Schulsozialarbeit sicherstellen.

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium müssen verbessert und in Richtung eines Qualifizierungsgeldes weiterentwickelt werden. Der Bildungsscheck muss erhöht werden. Maßgeschneiderte Bildungsangebote, die auf Bedürfnisse von Arbeitnehmer:innen zeitlich und inhaltlich abgestimmt sind, sind notwendig. Wesentlich ist der Blick auf vulnerable Zielgruppen und die Vermeidung von brüchigen Erwerbskarrieren. Unternehmen müssen verstärkt ihre Verantwortung für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen wahrnehmen, um den selbstverschuldeten Fachkräftemangel anzugehen. Sie müssen in die Pflicht genommen werden, in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter:innen sowie die Ausbildung des Nachwuchses zu investieren. Bildungs- und Berufsberatung soll dabei begleiten, unabhängig, kostenlos und professionell Karrierewege zu entwickeln. Nur dann wird Erwachsenenbildung auch tatsächlich zum Erfolg führen.

Das braucht's

- Einführung eines allgemeinen Qualifizierungsgeldes als zweite Ausbildungschance für alle, die sich neu orientieren müssen oder wollen, ausgestattet mit Rechtsanspruch und einer verpflichtenden Bildungsberatung.
- Bildungsteilnahme muss für niedrig Qualifizierte, berufliche Wiedereinsteiger:innen, Migrant:innen, Ältere und Arbeitnehmer:innen erhöht werden.
- Öffentliche Förderungen für Erwachsenenbildung müssen für qualitativvolles Arbeiten valorisiert werden.
- Die sprachliche Förderung für Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache muss ausgeweitet werden, beginnend mit der frühkindlichen Ausbildung in Form eines hochwertigen und integrativen Deutschfördermodells.
- Elementarbildung braucht Investitionen für ein pädagogisch optimales Angebot mit ausreichenden Öffnungszeiten im gesamten Bundesland
- Schule ist noch immer nicht chancengerecht. Kinder mit Eltern, die wenig Möglichkeiten zur Unterstützung haben, fallen noch immer durch das System. Ein Chancen-Index-Modell soll sicherstellen, dass Schulen mit schwierigen Voraussetzungen mehr Geld und personelle Unterstützung bekommen. Auf dem Weg zum Chancen-Index braucht es temporär zusätzliche kostenlose außerschulische Nachhilfe.
- In allen Bildungsbereichen müssen nachvollziehbare Bildungsstandards sowie Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt werden.
- Statt „Sitzenbleiben“ muss individuelle Förderung greifen, um Schulabbrüche und Wiederholungen von gesamten Schulstufen zu verhindern.
- Das Land Salzburg soll als Modellregion mit einer gemeinsamen Schule für alle 10- bis 14-Jährigen vorangehen.
- Es braucht einen flächendeckenden und qualitätsvollen Ausbau der schulischen Tages- und Ferienbetreuung inklusive kostenfreiem, qualitativ hochwertigem Mittagessen
- Berufs- und Bildungsorientierung soll ein Leben lang begleitend und kostenlos zur Verfügung stehen mit Initiativen ab der frühen Kindheit, über die Schulzeit und alle Schultypen hinweg sowie in der Erwachsenenzeit als begleitendes Coaching.
- „Lehre mit Matura“ braucht jetzt Maßnahmen, um Berufe aus allen Branchen noch besser zugänglich zu machen. Dazu zählt ein Rechtsanspruch zur Absolvierung der Lehre mit Matura in der Arbeitszeit.
- Das Projekt „Du kannst was!“ soll zu einer fixen und ausfinanzierten Einrichtung im Bundesland werden. Die Anerkennung von Kompetenzen soll auch in anderen Bildungsbereichen verankert werden.
- Der Salzburger Bildungsscheck muss noch attraktiver werden mit Fokus auf berufsbegleitende- und berufsspezifische Ausbildungen und vulnerable Zielgruppen. Formale Abschlüsse wie der Lehrabschluss oder die Berufsreifeprüfung sollen am zweiten Bildungsweg kostenfrei möglich sein.
- Der Hochschulzugang soll für Personen ohne traditionelle Matura erleichtert werden. Berufsbegleitende Studien müssen verstärkt etabliert werden.
- Für eine hochwertige Hochschullandschaft braucht es weitere Investitionen in IT, Green Jobs, Gesundheit, Sozialarbeit und Elementarpädagogik.

ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND – BETREUUNG

Die Personalsituation im Elementarbildungsbereich spitzt sich weiter zu. Dies führte bereits zu Schließungen von Kindergärten, nicht vergebenen Plätzen sowie zu eingeschränkten täglichen Öffnungszeiten und Ferienschließzeiten. Nach wie vor befindet sich Salzburg im Bundesvergleich im hinteren Drittel und auch die EU-Ziele zur Kinderbetreuung wurden im Jahr 2023 noch nicht erreicht.

So schauts aus

Flächendeckende, leistbare und qualitätsvolle elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem ist die Verfügbarkeit einer funktionierenden und leistbaren Kinderbetreuung die Grundvoraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Frauen in einem existenzsichernden Ausmaß. Investitionen in die frühkindliche Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Volkswirtschaft und können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Bildungsverbundenheit der Eltern auf die Kinder zu durchbrechen. Nach wie vor bestehen Lücken im Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg, die Situation hat sich durch die Personalnot in diesem Bereich zusätzlich verschärft: Nur etwas mehr als der Hälfte der Betreuungsplätze im Bundesland Salzburg sind mit einer Vollzeitarbeit beider Elternteile vereinbar. 2022/2023 entsprechen nur 36 Prozent der Einrich-

tungen im Bundesland Salzburg den VIF-Kriterien – verfügen also über ausreichende Öffnungszeiten, geringe Ferienschließzeiten, ein tägliches Mittagessen etc. Dies bedeutet sogar einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2021/2022: 41,6 Prozent). Laut Barcelona-Ziel der EU hätte bereits im Jahr 2010 eine Betreuungsquote von 33 Prozent bei den unter 3-Jährigen erreicht werden sollen. Diese liegt 2022/2023 in Salzburg bei gerade einmal 26 Prozent.

Auch die Ferienbetreuung ist nach wie vor eine große Herausforderung für Eltern, denn 39,4 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Dies bedeutet ebenfalls eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (2021/2022: 36,9 Prozent). In 53 der 119 Salzburger Gemeinden gibt es keine einzige Einrichtung, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat. Zudem schließt gut jeder 4. Kindergarten vor 14 Uhr, mehr als $\frac{3}{4}$ der Kindergärten haben nur bis maximal 17 Uhr geöffnet.

**„Investitionen in die
frühkindliche Bildung
sind Investitionen in die
Zukunft unserer
Volkswirtschaft.“**

So sollt's sein

Eltern müssen sich auf eine funktionierende Infrastruktur verlassen können, um überhaupt einer bezahlten Beschäftigung nachgehen und dieser auch nachhaltig und in einem existenzsichernden Ausmaß nachgehen zu können. Insbesondere in Zeiten eines hohen Arbeitskräftebedarfs müssen in allen Gemeinden qualitätsvolle und leistbare elementare Kinderbildungs- und -betreuungsplätze angeboten werden, um Eltern die Rahmenbedingungen zu bieten, in einer flexiblen Arbeitswelt bestehen und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten zu können. Denn Berechnungen zeigen, dass sich eine verlässliche, hochwertige und leistbare soziale Infrastruktur positiv auf die Erwerbsbeteiligung und das Ausmaß

der Erwerbsarbeit auswirkt sowie beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erreicht und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig ist ein qualitätsvoller und leistbarer Elementarbildungsplatz für Kinder aller Altersgruppen die entscheidende Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder. Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das braucht's

Für eine wirkliche Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit der Salzburgerinnen und Salzburger fordern wir:

- Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP bzw. des regionalen BIP in die Elementar- und Kinderbildung
- Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen, unter Einhaltung der VIF-Kriterien
- Ausbau und Förderung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten
- Umsetzung der neuen Barcelona-Ziele in den nächsten 2 Jahren
- Rechtsanspruch eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung
- Der Zugang zu allen elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 kostenfrei sein: Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sein.
- Verlässliche Öffnungszeiten, insbesondere auch in den Ferienzeiten
- Verbesserung und Sicherung der Qualität der Angebote
- Wahlrecht der Eltern: Die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung muss unabhängig vom Wohnsitz des Kindes getroffen werden können.
- Maßnahmen, um dem Personalmangel entgegenzuwirken, insbesondere
 - kleinere Gruppengrößen, bessere Betreuungsschlüssel
 - mehr gruppenarbeitsfreie Zeit
 - planbare Arbeitszeiten, mehr Personal
 - ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, lärmdämpfende Maßnahmen
 - Aufwertung und bessere Bezahlung
 - verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen für alle Berufsgruppen in der Arbeitszeit
 - einheitliche Anstellungserfordernisse für Fachkräfte in der Elementarbildung
 - Ausbau aller Ausbildungsschienen
 - Durchlässigkeit des Ausbildungssystems mit attraktiven Qualifizierungsangeboten
 - für Zusatzkräfte und Berufsumsteiger:innen
 - Schaffung eines Ausbildungsangebotes analog dem Lehrgang „Fachkraft frühe Kindheit“ für den Bereich der 3 bis 5-jährigen Kinder
 - Maßnahmen, um den Männeranteil im Bereich der Elementarbildung zu erhöhen

SOZIALSTAAT

Viele Länder sehen unseren Sozialstaat zu Recht als Vorbild. Die Sicherungssysteme des Sozialstaates sind besonders in Zeiten der multiplen Krisen, wie sie derzeit herrschen, wichtiger denn je. Jetzt ist das Gebot der Stunde, diese Leistungen zu erhalten und noch weiter auszubauen, insbesondere in Richtung einer besseren Absicherung von Arbeitslosen und armutsbetroffenen Personen.

So schauts aus

Der Sozialstaat ist ein Netz, das alle brauchen, um ein menschenwürdiges Leben zu sichern und Not abzuwenden. Wir alle beziehen Leistungen – vom kostenlosen Schulbesuch über Familienbeihilfe bis hin zu Pensionen und Pflegeleistungen im Alter. Der Sozialstaat schützt vor sozialen Risiken wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Unfall und unterstützt Familien und Kinder.

Die soziale Lage hat sich bereits während der COVID-19-Pandemie besonders für vulnerable Gruppen verschlechtert. Rasche Maßnahmen von Regierung und Sozialpartnern, wie etwa das Kurzarbeitsmodell, konnten weitere Verschärfungen etwas abfedern. Dennoch zeigten sich bereits Lücken im Sozialsystem und in der Armutsbekämpfung.

Die derzeitige Teuerungskrise, der drohende wirtschaftliche Abschwung sowie die Herausforderungen durch den demographischen Wandel und die Klimakrise verschlimmern die Situation weiter. Die Betroffenheit reicht mittlerweile bis in die Mitte der Gesellschaft.

Laut EU-SILC waren in Österreich – noch vor der Teuerungswelle ab dem Jahr 2022 – bereits rund 1,6 Mio. Menschen oder 17,5 Prozent der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Im Bundesland Salzburg waren 11 Prozent der Privathaushalte betroffen. Seit der Teuerung ist von einem Anstieg der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auszugehen. Die Verteilung der Einkommen wird immer ungleicher. Vermögenseinkommen wachsen deutlich schneller als die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der Jobs im Niedriglohnbereich nimmt zu. Der Sozialstaat gleicht aus und verteilt

positiv um: Ohne Sozialleistungen wären 25 Prozent der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2022 armutsgefährdet gewesen. Dieser Wert wurde durch Sozialtransfers auf 15 Prozent gesenkt.

Ein gut ausgebauter Sozialstaat kostet natürlich, aber die Kostenentwicklung ist bei weitem nicht so dramatisch, wie oft behauptet wird. Die Ausgaben lagen in den letzten 20 Jahren bei etwa 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (ausgenommen die "Corona-Jahre" 2020 und 2021). Zudem hat sich der Sozialstaat gerade im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Corona-Zeit als soziale Absicherung und für die Stabilisierung der Wirtschaft als sehr wichtig erwiesen. Gut ausgebaute Sozialleistungen, wie etwa Pensionen oder Arbeitslosengeld, stützen in schwierigen konjunkturellen Phasen die Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung. Zudem erzeugen Investitionen in die soziale Infrastruktur (z.B. elementare Kinderbildungseinrichtungen) positive Beschäftigungseffekte und erhöhen die Arbeitsmarktchancen, insbesondere von Frauen.

So sollt's sein

Der Wohlfahrtsstaat ist unverzichtbar! Die Politik trägt die Verantwortung dafür, die Leistungen des Sozialstaates nicht in Frage zu stellen, sondern sie vielmehr an neue Bedürfnisse und die aktuellen Krisen anzupassen. Leistungskürzungen sind der falsche Weg. Das schafft nur Sozialneid und gefährdet unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Oberste Priorität muss eine gezielte Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sein. Dazu müssen sowohl vom Bund als auch den Bundesländern entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Die wichtigste Vorsorge gegen Armut ist eine Beschäftigung, von der man gut leben kann. Es muss daher einer Prekarisierung am Arbeitsmarkt, der Entwicklung eines Niedriglohnsektors und der Ausweitung des Phänomens der „Working Poor“ entgegengewirkt werden.

Ebenso geboten ist ein Ausbau der finanziellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Wir sprechen

uns klar gegen eine degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes und eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen aus. Durch die Ablöse der Mindestsicherung durch die Sozialhilfe hat das „letzte“ soziale Netz große Löcher bekommen. Es braucht nachhaltige und strukturelle Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. Gerade in Zeiten der massiven Teuerung ist eine Neuverhandlung auf armutsfestem Niveau dringend geboten.

Verbesserte Bildungschancen, gerade für Kinder aus armutsgefährdeten Familien sind wichtig, denn auch in Salzburg wird Armutsgefährdung oft vererbt und beginnt häufig schon im Elternhaus.

Letztendlich braucht es auch gezielte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für alle Altersstufen. Das senkt das Risiko für chronische Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit und langfristig auch die Kosten im Gesundheitssystem.

Das braucht's

- Ausweitung der Finanzierung durch vermögensbezogene Abgaben:
 - Österreich gehört im OECD-Vergleich zu den 5 Ländern mit den geringsten vermögensbezogenen Steuern: 80 Prozent der öffentlichen Finanzen werden aus Steuern auf Arbeit und Konsum, nur 3 Prozent durch Vermögen finanziert.
- Soziale Investitionen tätigen und neue Arbeitsplätze schaffen:
 - Flächendeckender Ausbau von qualitativ vollen und kostenlosen Angeboten bei (elementarer) Bildung und Pflege
 - Anhebung des Arbeitslosengeldes (Erhöhung der Nettozusatzrate auf mindestens 70 Prozent) und der Notstandshilfe und Verlängerung der Arbeitslosengeldbezugsdauer
 - Bessere Qualifizierungsangebote für Arbeitslose als Ausweg aus der Niedriglohnbeschäftigung
- Auf Bildung, Prävention und Gesundheitsförderung setzen:
 - Schaffung eines qualitativ hochwertigen (elementaren) Bildungssystems
 - Verstärkte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für alle Altersstufen
- Nachhaltige finanzielle Absicherung des Sozialversicherungssystems:
 - Neben den Löhnen sollte künftig auch die Wertschöpfung (Faktor Kapital) als Beitragsbasis herangezogen werden.

SOZIALE SICHERHEIT IN BESONDEREN LEBENSITUATIONEN INKLUSION

Die multiplen Krisen haben die Unverzichtbarkeit eines armutsfesten letzten sozialen Netzes aufgezeigt. Es ist ein Anstieg der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung zu befürchten, dem jetzt entgegengewirkt werden muss. Die Menschen haben in jeder Lebenssituation ein Recht auf Teilhabe in allen Bereichen des Lebens.

So schauts aus

Im Bundesland Salzburg sind ca. 63.000 Personen armutsgefährdet (11 Prozent der Gesamtbevölkerung).

In den Krisen wurden die Lücken unserer sozialen Sicherungssysteme deutlich. Vor allem Alleinerzieher:innen, ganzjährig Arbeitslose und Kinder waren stärker von Armut betroffen. Es ist davon auszugehen, dass es zu einem massiven Anstieg von Armut und Armutsgefährdung kommen wird. Die von der Regierung beschlossenen Einmalzahlungen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die „neue“ Sozialhilfe hat zu einem massiven Rückschritt geführt. Statt Armut wirksam zu bekämpfen, wird Ausgrenzung gefördert. Durch die Einführung von Höchstsätzen, Leistungskürzungen für bestimmte Gruppen, die Deckelungen von Leistungen und den Ersatz von Geldleistungen durch Sachleistungen hat sich die Lage von Betroffenen deutlich verschlechtert. Im Jahresdurchschnitt 2022 bezogen in Salzburg 4.600 Personen Leistungen der Sozialunterstützung. In den letzten Jahren waren diese Zahlen rückläufig – besonders deutlich im Jahr 2021 nach Einführung der Sozialunterstützung in Abkehr von der Bedarfs-

orientierten Mindestsicherung. Gleichzeitig zeigt die Befragung der Statistik Austria zu den sozialen Krisenfolgen „So geht's uns heute“ (1. Quartal 2023), dass über 30 Prozent der Salzburger:innen in den letzten 12 Monaten Einkommensverluste erlitten haben, 15 Prozent in den kommenden 3 Monaten Zahlungsschwierigkeiten bei den Wohnkosten erwarten und für 12 Prozent ihre Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung darstellen. 16 Prozent können sich unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.370 Euro nicht leisten. 25,8 Prozent fehlen die finanziellen Mittel, um einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren und 11 Prozent können abgenutzte Möbel nicht ersetzen.

Menschen mit Behinderungen haben in Salzburg immer noch nicht die Möglichkeit, gleichberechtigt an sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen. Das Salzburger Teilhabegesetz entspricht in großen Teilen dem Salzburger Behindertengesetz aus dem Jahr 1981 und nicht mehr den Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen.

**„Jeder Mensch soll
sein Leben seinen
Fähigkeiten
entsprechend
selbstbestimmt
gestalten können.“**

So sollt's sein

Die Sozialhilfe muss als letztes soziales Netz für alle Personen, die sich in Notlagen befinden, halten. Von Kürzungen oder der Verweigerung von Leistungen für bestimmte Gruppen muss abgesehen werden, da ein solches Vorgehen Not, Ausgrenzung und auch Kriminalität wachsen lassen und zudem demokratiepolitisch destabilisierend wirken würde. Außerdem braucht es auf mehreren Ebenen Verbesserungen, damit die Sozialhilfe nicht nur armutsfest ausgestaltet wird, sondern auch ihre Rolle als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt ausgebaut werden kann. Da noch immer viele Menschen, die Ansprüche haben, derzeit auf Leistungen verzichten, muss auch der Zugang erleichtert werden. Das Gebot der Stunde sind nach-

haltige Lösungen.

Jeder Mensch soll sein Leben seinen Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt gestalten können. Salzburg braucht ein neues Chancengleichheitsgesetz, das den Erfordernissen von Inklusion und Partizipation der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen entspricht. Angesichts eines einstimmigen Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2011 für die Vorlage eines neuen Gesetzes und bereits vorliegender Ergebnisse aus Vorarbeiten zum Gesetzwerdungsprozess ist es nicht nachvollziehbar, warum die Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen immer noch nicht umgesetzt wurden.

Das braucht's

SOZIALHILFE:

- Reform der Sozialhilfe, Wiedereinführung von Mindest- statt Höchstsätzen und Anhebung
- der Geldleistungen auf die Höhe der Armutgefährdungsschwelle und insbesondere:
- Erhöhung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes
- Erhöhung der Leistungen für Kinder, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen
- Aussetzen der Vermögensanrechnung, damit auch Haushalte mit geringen Ersparnissen, die ihre laufenden Kosten nicht mehr bestreiten können, unterstützt werden können
- Abschaffung der Sanktionen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Arbeitskraft
- Einführung flächendeckender, qualitätsvoller und bedarfsgerechter Hilfepläne und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, um einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt gewährleisten zu können
- Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes, um hier mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen längerfristige Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Personen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen zu schaffen
- Ausweitung des Berufsfreibetrages auch auf den erweiterten Arbeitsmarkt
- Schaffung der Möglichkeit zur Übernahme von Miet- und Betriebskostenrückstände auch für Personen außerhalb des Anwendungsbereiches des Sozialunterstützungsgesetzes
- Fixe Anhebung des Heizkostenzuschusses auf 600 Euro samt jährlicher Valorisierung und ganzjähriger Antragsmöglichkeit. Schaffung eines niederschweligen Zugangs zum Heizkostenzuschuss analog den Bundesländern Tirol und Steiermark.

INKLUSION:

- Es braucht ein neues Gesetz, das die Erfordernisse von Inklusion und Partizipation der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen erfüllt.
- Menschen mit Behinderung müssen einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Persönlichen Assistenz bzw. des Persönlichen Budgets in- und außerhalb der Arbeitswelt haben.
- Ausbau von selbstständigen Wohnformen mit verschiedenen Formen der Assistenz- und Betreuung müssen geschaffen werden.
- Es braucht stabile, dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Sie haben ein Recht auf eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche!

SOZIALE SICHERHEIT IM ALTER — PENSIONEN

Österreich verfügt über ein hochwertiges gesetzliches Pensionssystem und liegt mit einer durchschnittlichen Netto-Ersatzrate von 87 Prozent weit über dem OECD-Durchschnitt. Dennoch wird von diversen Seiten immer wieder die Reformierung unseres Pensionssystems gefordert. Dabei wird übersehen, dass bereits umfassende Reformen durchgeführt wurden, die nachhaltig wirken.

So schauts aus

Das österreichische Pensionssystem hat sich durch seine Stabilität über Jahrzehnte bewährt. Die krisenbedingt hohe Inflation, die hohen Pensionsanpassungen sowie der Umstand, dass die Menschen immer älter werden und die Babyboomer-Generation langsam ins Pensionsalter kommt, stellen unser Pensionssystem in den nächsten Jahren zwar vor große Herausforderungen, aber auch diese sind nicht so dramatisch, wie viele gerne behaupten.

Laut dem im Mai 2021 veröffentlichten Länderbericht der EU-Kommission für Österreich bleiben die Ausgaben für unser Pensionssystem auch in Zukunft weitgehend stabil. Prognostiziert wird ein moderater Anstieg der Gesamtausgaben von derzeit etwa 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis zum Jahr 2040 um 2 Prozent. Danach sinken die Gesamtausgaben wieder bis 2070 auf 14,3 Prozent.

Die Finanzierbarkeit und Stabilität unseres Pensionssystems spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass der Anteil der Bundesmittel am BIP seit den 1970er Jahren um die 3 Prozent liegt. Laut Gutachten der Alterssicherungskommission bleibt dieser Anteil weiterhin stabil. Unser Pensionssystem wurde bereits umfassend reformiert und auf den bevorstehenden

demografischen Wandel vorbereitet. So wurde zum Beispiel mit 1. Jänner 2014 das sogenannte Pensionskonto eingeführt. Die Pensionen werden auf Basis eines einheitlichen Pensionskontosystems berechnet. Auch das Antrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen und die dafür notwendigen Versicherungsmonate wurden schrittweise angehoben. Ab 2024 wird zudem das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise an jenes der Männer angeglichen. Die zahlreichen Pensionsreformen der letzten Jahre greifen bereits und werden ihre volle Wirkung erst im Laufe der kommenden Jahre und Jahrzehnte entfalten.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es aber zunehmend schwieriger, gesund bis zum Regelpensionsalter in Beschäftigung zu bleiben. Einerseits werden die Arbeitsbedingungen immer härter: Arbeitsdruck, Überstunden sowie psychische und körperliche Belastung steigen. Andererseits verlieren viele Ältere ihre Jobs und finden keinen neuen Arbeitsplatz mehr. Zudem hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 1996 bis heute mehr als verdoppelt. Der Großteil der Teilzeitbeschäftigten – nämlich 80 Prozent – ist weiblich und führt zu einer stark steigenden Altersarmut bei Frauen.

**„Die beste Absicherung
unseres Pensions-
systems sind
hochqualitative
Ausbildungen und gute
Arbeitsplätze.“**

So sollt's sein

Der demographische Wandel ist durchaus eine Herausforderung für unser Pensionssystem. Doch der Anstieg der Pensionsausgaben ist angesichts der hohen Inflation und der damit verbundenen hohen Pensionsanpassung sowie der Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation nicht überraschend.

Das gesetzliche Pensionssystem wurde bereits ausreichend reformiert und fit für die Zukunft gemacht. Wir brauchen daher keinen Pensionsautomatismus – warnendes Beispiel dafür ist Schweden. Aber wir bekennen uns zum Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter weiter anzuheben.

Zudem ist für die Finanzierbarkeit der Pensionen nicht nur die Demographie entscheidend. Viel wichtiger sind die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der Umgang von Betrieben mit ihren Mitarbeiter:innen. Möglichst viele Menschen in guter Beschäftigung sind für ein funktionierendes Pensionssystem unabdingbar.

Für die Finanzierbarkeit unserer Pensionen sind daher eine hohe Beschäftigungsquote, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen und existenzsichernden Löhnen notwendig. Es braucht mehr betriebliche Gesundheitsförderung und einen besseren Arbeitnehmer:innenschutz, damit Menschen die Chance haben, gesund bis zur Errei-

chung des Regelpensionsalters in Beschäftigung zu stehen. Zudem muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassend gefördert werden, um Altersarmut insbesondere bei Frauen zu verhindern.

Gerade in Krisenzeiten brauchen Menschen Planbarkeit, verständliche Pensionsregelungen und eine existenzsichernde soziale Absicherung im Alter. Nur das gesetzliche Pensionssystem bietet auch in Zukunft einen sicheren Lebensstandard im Alter. Dafür ist unser solidarisches Umlagesystem am besten geeignet: Die heutige Generation finanziert mit ihren Pensionsbeiträgen nicht ihre eigene Pension, sondern diejenige ihrer Eltern und Großeltern. Das ist der Generationenvertrag. Die Pensionsbeiträge sind sicher. Sie werden nicht angespart und können somit auch nicht verspekuliert werden. Firmen- und Privatpensionen können maximal eine Ergänzung, aber keinesfalls eine Alternative zum gesetzlichen Pensionssystem sein. Bei der gesetzlichen Pension besteht zudem nicht die Gefahr, sich die Beiträge nicht mehr leisten zu können. Denn auch bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird in die Pensionsversicherung einbezahlt. Daher bietet nur die gesetzliche Pension Sicherheit und den sozialen Ausgleich – und das soll auch weiterhin so sein.

Das braucht's

Das staatliche Pensionssystem muss gestärkt und nicht beschnitten werden. Das geht nur mit einer hohen Beschäftigungsquote und existenzsichernden Löhnen. Nach den vielen Reformen im Pensionsrecht besteht nun Handlungsbedarf am Arbeitsmarkt! Die Verbesserung der Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt muss daher jetzt im Mittelpunkt stehen. Es braucht einen Arbeitsmarkt, der faire Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne und altersgerechte Arbeitsplätze bietet, so dass den Arbeitnehmer:innen ein gesundes Arbeiten bis zum Regelpensionsalter ermöglicht wird.

Sicherung der Beitragseinnahmen durch:

- Arbeit, von der man leben kann: Wer wenig verdient, zahlt wenig ins Pensionssystem ein und bekommt auch nur wenig raus. Es braucht faire Löhne, um Altersarmut vorzubeugen und die Finanzierung der Pensionen zu sichern.
- Gute Ausbildung und gute Arbeitsplätze: Die beste Absicherung unseres Pensionssystems sind hochqualitative Ausbildungen, gerechte Bildungschancen und eine gute Erwerbseinbindung aller Altersgruppen.
- Arbeit, die nicht krank macht: Verstärkte betriebliche Gesundheitsförderung, Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze in den Betrieben sowie verstärkte Investitionen in betriebliche Prävention und Rehabilitation sind unumgänglich. Außerdem brauchen wir Arbeitsplätze, die auch Menschen mit 50+ angeboten werden, damit jeder die Möglichkeit hat, bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter im Beruf zu bleiben.
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Die unbezahlte Care-Arbeit ist immer noch „Frauen-

sache“ und führt zu einer stark steigenden Altersarmut bei Frauen. Durch den Ausbau leistbarer und qualitätsvoller sozialer Infrastrukturen sowie einer gerechten Verteilung von unbezahlter Arbeit sollen vor allem Frauenpensionen erhöht werden.

- Verbesserung am Arbeitsmarkt und in den Betrieben: Prekäre Arbeitsformen müssen zurückgedrängt und Vollzeitbeschäftigung gefördert werden.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur breiteren Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems: Der erarbeitete Wohlstand muss fair verteilt werden! Ein Weg ist die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe sowie die Besteuerung großer Vermögen, um Mehreinnahmen gerecht umzuverteilen.

GESUNDHEIT

Österreich hat grundsätzlich ein gut funktionierendes Gesundheitssystem. Die Pandemie hat aber offene Baustellen auf drastische Art sichtbar gemacht und noch weiter verschärft. Ein zukunftsfittes Gesundheitssystem braucht eine laufende Weiterentwicklung und die rasche Schließung der bestehenden Lücken. Dazu müssen alle Akteur:innen – Bund, Länder und Sozialversicherung – an einem Strang ziehen.

So schauts aus

Die Auswirkungen der Pandemie und die anstehende Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation führen zu einem eklatanten Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Daraus sind bereits jetzt unzumutbar lange Wartezeiten auf einen Vertragsfacharzt-, einen Therapie- oder OP-Termin entstanden. Auch ist das Gesundheitssystem viel zu spitalslastig. Es fehlt nach wie vor an einer bedarfsgerechten, wohnortnahen medizinischen und therapeutischen Versorgung. Beispiele dafür sind die mangelhafte Umsetzung der Primärversorgungseinheiten, die nach wie vor fehlende Etablierung neuer Versorgungsmodelle für chronische Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen sowie die chronische Unterversorgung im Bereich psychischer Erkrankungen. Fehlende Behandlungsplätze auf Krankenkassenebene, monatelange Wartezeiten und finanzielle Hürden stehen auch da auf der Tagesordnung.

Österreich hinkt auch bei der Gesundheitsförderung und Prävention massiv hinterher. Die Österreicher:innen liegen bei den gesunden Lebensjahren ab 65 Jahren mit 7,8 Jahren laut Eurostat-Daten (2019) klar unter dem EU-Schnitt (9 Jahre). Viel zu hohe Gesundheitsausgaben, insbesondere im Alter, sind die Folge.

Positiv war der Digitalisierungsschub im Gesundheitsbereich. Zum Beispiel das e-Rezept, der e-Impfpass, die e-Krankschreibung, Videokonsultationen mit Ärzt:innen und Therapeut:innen, usw. haben sich bewährt.

Durch die getrennte Finanzierung und Steuerung des stationären und niedergelassenen Bereichs herrscht nach wie vor eine mangelnde Koordination zwischen den niedergelassenen Ärzt:innen, den Spitälern und der Versorgung im Bereich der Langzeitpflege.

Auch die Umstrukturierung der Sozialversicherung im Zuge des SV-OG führte letztendlich zu keinen Einsparungen. Das Gegenteil ist der Fall: Die ÖGK ist unterfinanziert. Darüber hinaus wurde eine Patient:innenmilliarde und eine Leistungsharmonisierung über alle Träger versprochen. Beides wurde bisher nicht eingelöst, es wurden noch nicht einmal die Grundlagen in Form eines Risikoausgleichs zwischen den Krankenversicherungen aufgestellt.

**„Österreichs
Gesundheitssystem ist
zu spitallastig,
wohnnortnahe Versorgung
ist ein Grundbedürfnis,
das vernachlässigt wird.“**

So sollt's sein

Ziel ist, eine nachhaltige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle in Österreich lebenden Menschen und die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems.

Dafür braucht es verstärkte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für alle Altersstufen.

Die medizinische Versorgung muss primär im niedergelassenen Bereich stattfinden, um die Spitäler zu entlasten. Flächendeckende Primärversorgungseinheiten und ambulante Fachversorgung sind notwendig. Der Plan, österreichweit bis zum Jahr 2025 121 Primärversorgungseinheiten zu errichten, muss unbedingt eingehalten werden.

Eine Aufwertung der gehobenen Pflege und der verstärkte Einsatz aller nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe sowie eigene Vertragspartner-Lösungen der Sozialversicherung mit Pflegekräften ist dringend geboten. Nur so ist eine für die Gesundheitsberufe attraktive und für die Versicherten eine bedarfsgerechte Versorgung realisierbar.

Eine rechtzeitige und bedarfsgerechte Sachleistungsversorgung bei psychischen Erkrankungen ist dringend notwendig. Dadurch würde sich auch die gesetzliche Sozialversicherung massive Folgekosten aufgrund langer Krankenstände und frühzeitige

krankheitsbedingte Pensionierungen sparen.

Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich stellt eine massive Erleichterung für die Versicherten und die Gesundheitsdiensteanbieter:innen dar und muss zügig weiter ausgebaut werden.

Es braucht aber auch eine bessere (digitale) Vernetzung und Kooperation von Gesundheitswesen und Langzeitpflege durch Schaffung von Planungs-, Leistungs- und Verrechnungsprozessen, die eine sinnvolle Zusammenarbeit mit budgetwirksamer Gegenrechnung von Kosten und Nutzen über die Systemgrenzen hinaus ermöglicht.

Letztendlich müssen die Rahmenbedingungen für eine langfristige finanzielle Absicherung der Gesundheitsversorgung vom Bund geschaffen werden. Die Beitragsbasis ist auf breitere Beine zu stellen, indem der Faktor Kapital als weitere Finanzierungsgrundlage für die Krankenversicherung herangezogen wird.

Das braucht's

- Verstärkter Fokus auf Gesundheitskompetenz sowie Gesundheitsförderung und Prävention
- Ausbau der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, um gezielte Informations- und Beratungseinheiten und Untersuchungen im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention anzubieten
- Ausbau der schulärztlichen Kompetenzen sowie verstärkte Integration von Sozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen sowie Schoolnurses
- Flächendeckender Einsatz von Community Nurses auf Gemeindeebene, unter anderem zur Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aktivierung und psychosozialen Animation im stationären Langzeitpflegebereich zum Erhalt der Ressourcen
- Errichtung flächendeckender Primärversorgungseinheiten und ambulanter Fachversorgung
- Fixe Installation von Community Nurses in den Primärversorgungseinheiten, bei Hausarztpraxen und in abgelegenen Gemeinden mit mangelhafter wohnortnaher medizinischer Versorgung
- Attraktivierung der Gesamtverträge hinsichtlich Honorierung und Arbeitsbedingungen im ärztlichen Bereich
- Aufwertung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe, insbesondere durch
- Delegation von Leistungen an nicht-ärztliche Gesundheitsberufe und
- Schaffung von Gesamtverträgen mit selbstständigen diplomierten Gesundheitspflegeberufen
- Verstärkter Ausbau des Sachleistungsangebotes im Bereich der psychosozialen Versorgung auch durch multidisziplinäre Versorgungszentren
- Gleichstellung von psychischen mit körperlichen Erkrankungen im Hinblick auf die Behandlung und Kostentragung
- Österreichweite Einführung von Clearing-Stellen für Psychotherapie
- Verstärkter Ausbau der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Forcierung der Digitalisierung im Gesundheitsbereich
- Rückerstattung der entzogenen Mittel der Krankenversicherung für Zahlungen an Privatkrankenhäuser, für die Beitragssenkung der Unfallversicherung, usw.
- Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenversicherungsträgern
- Harmonisierung der Hebesätze für Pensionist:innen auf höchstem Niveau
- Einbindung des Faktors Arbeit in die Finanzierungsgrundlage der Krankenversicherung

SOZIALE SICHERHEIT BEI PFLEGE UND BETREUUNG

Österreich war immer stolz auf sein gut ausgebautes Gesundheits- und Pflegesystem. Seit 5 Jahren erleben wir eine Pflegereform nach der anderen. Dennoch liest man jede Woche von der Pflegekrise, von gesperrten Betten, von unversorgten Menschen ...

Offensichtlich kommen die Maßnahmen nicht an. Wird an den falschen Punkten angesetzt oder woran liegt das?

So schauts aus

Auch die Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sind bescheiden. Noch immer gibt es keine konsekutiven Masterstudiengänge. Wer sich akademisch weiterbilden will, zahlt dafür mehrere Tausend Euro. Die österreichische Bevölkerung verdient sich ein Pflege- und Betreuungssystem, bei dem sich niemand Sorgen machen muss, ob sie oder er im Bedarfsfall sicher versorgt ist. Dafür müssen Pflege- und Betreuungskräfte im Beruf gehalten, ausgeschiedene Mitarbeiter:innen zurückgewonnen und die Ausbildungen attraktiver werden.

Ausschlaggebend sind dabei immer die Rahmenbedingungen – egal ob es um Menschen im Beruf, in Ausbildung oder auch nur mit Interesse an einem Gesundheitsberuf handelt.

Wenn in allen Bereichen – egal ob im Krankenhaus, in einem Behindertenwohnheim oder der mobilen Pflege – entsprechende Gehälter bezahlt werden, wenn die Arbeitszeit entsprechend den Herausforderungen des Berufs reduziert ist, wenn Dienstpläne wiederhalten, wenn genug Zeit bleibt, um richtig zu pflegen und zu betreuen, dann wird es auch kein Personalproblem

mehr geben.

Ein besonderer Fokus muss auch auf den Entwicklungsmöglichkeiten liegen. Nur wenn durchgängig eine entsprechende Deckung des Lebensunterhalts gegeben ist und Aus- und Weiterbildungen kostenfrei angeboten werden, sind diese von Interesse. Dabei sind die verschiedenen Grundausbildungen nur der erste Schritt. Für eine qualitätsvolle Versorgung braucht es auch fachliche Spezialisierungen. Das reicht von Weiterbildungen im Wundmanagement bis hin zu praxisorientierten Masterstudien.

Auch die Zugangshürden für Pflegekräfte aus dem Ausland müssen fallen. Eine fachliche Nostrifikation ist notwendig – diese kann aber effizient und kostenlos erfolgen.

Diese Dinge brauchen Zeit. Aber weiter zuzuwarten ist nicht mehr möglich. Es muss an allen Punkten angesetzt werden, um das System zu stabilisieren und zu stärken. Das verdienen sich die zu Pflegenden und zu Betreuenden, aber auch die engagierten Kräfte, die diese Arbeit leisten.

**„Es braucht klare
Qualitätskriterien,
kostenfreie Ausbildungen
und bessere Rahmen-
bedingungen, um
Pflegekräfte zu halten
und auszubilden“**

So sollt's sein

Österreich leistet sich ein teures Gesundheitswesen. Alleine 2022 wurden dafür laut Statistik Austria 53.577 Mio. Euro ausgegeben, das sind 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit leisten wir uns das drittteuerste System der Europäischen Union.

Trotzdem sind alleine im stationären Bereich österreichweit über 3.000 Betten gesperrt. Salzburg steht da nicht besser da. Alleine in den Salzburger Landeskliniken sind aktuell 170 Betten gesperrt – das sind 10 Prozent. In den Pflegeheimen ist die Situation noch viel dramatischer. Letzte Meldungen berichteten von über 800 gesperrten Betten. Täglich suchen Menschen verzweifelt nach Betreuung und Pflege für ihre Angehörigen. Die Wartelisten der mobilen Pflege und Seniorenheime sind übertoll.

Alleine in Salzburg arbeiten 10.762 Pflegepersonen in Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, mobilen Diensten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Jährlich kommen über 400 Pflegekräfte und über 200 Betreuungskräfte dazu. Damit ist zumindest die Pensionierungsquote weitgehend abgedeckt. Angesichts der demografischen Entwicklung – bis 2050 wird die Gruppe der über 80-jährigen sich auf 67.423 Personen mehr als verdreifachen – reicht

dies nicht aus.

Salzburg hat mit den Pflegeplattformen I und II bereits wichtige Impulse gesetzt. Trotzdem interessieren sich noch immer zu wenig Personen für den Pflegeberuf. Nach einem kurzen Bewerbungshoch während der Covid-19-Krise bleiben Klassenzimmer jetzt wieder leer.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Menschen, die dem Pflege- und Betreuungsbereich den Rücken gekehrt haben. Menschen, die ihren Beruf einstmals mit Leidenschaft ausgeübt haben. Sie warten auf dringend notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Damit geht es ihnen nicht anders, wie denen, die noch in der Pflege und Betreuung arbeiten. Diese sind mit zu geringen Betreuungsschlüsseln, unsicheren Dienstplänen und vielem mehr konfrontiert.

Das braucht's

Arbeitsbedingungen:

- Die Dienstpläne müssen stabil halten. Es braucht in allen Settings entsprechendes Poolpersonal, das kurzfristige Personalengpässe abdeckt.
- Das Gehalt muss in allen Settings entsprechend der Verantwortung auf Niveau des Landes angehoben werden.
- Dauerhafte Weiterführung des Pflegebonus.
- Steuerbefreiung der SEG-Zulagen für alle Bediensteten im Pflege- und Betreuungsbereich.
- Entsprechend der Belastung braucht es eine Stundenreduktion in allen Bereichen der Pflege und Betreuung – kurzfristig zumindest auch 35 Wochenstunden.
- Novellierung des Salzburger Pflegegesetzes und Teilhabegesetzes mit der Festlegung verbindlicher Qualitätskriterien.
- Schaffung von stationären Spezialangeboten für spezielle Pflegebedarfe.

Ausbildungen:

- Für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden braucht es ein existenzsicherndes Einkommen. Eine Orientierungshilfe ist das Gehalt von Polizei-

schüler:innen – aktuell 2.100 Euro im ersten Ausbildungsjahr.

- Bezahlungen von Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten.
- Grund- und Höherqualifizierung muss kostenfrei möglich sein.
- 4-semesteriger Bachelor-Studiengang für Pflegefachassistent:innen.
- Es braucht landesfinanzierte konsekutive praxisorientierte Masterstudiengänge an der Fachhochschule.
- Studienkooperationen mit ausländischen Hochschulen (Joint und Double degrees).
- Ausbau des Systems der Berufsbildenden höheren Schulen mit Pflegeabschluss.

Nostrifikation:

- Ausreichend Personal beim Land um schnelle Nostrifikations-Verfahren zu gewährleisten
- Übernahme der Kosten und Gebühren durch das Land
- Einrichtung einer zentralen Onboardingstelle
- Landesfinanzierte Deutschkurse

STEUERN

Steuern sind für eine moderne und gerechte Gesellschaft unerlässlich, werden mit Steuern doch soziale Infrastruktur wie Wohnbau, Bildung, Kinderbetreuung und Elementarbildung, Gesundheits- und Pflegesystem oder öffentlicher Verkehr finanziert. Die Aufzählung zeigt: wir werden in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Steuern brauchen. Hier stellt sich die Verteilungsfrage, besonders in Salzburg wo die Einkommen schlecht und die Lebenshaltungskosten hoch sind. Auch steuerpolitische Maßnahmen zur notwendigen Dekarbonisierung der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensweisen müssen gerecht und sozialverträglich gestaltet werden.

So schauts aus

Trotz der Abschaffung der kalten Progression ist Arbeit in Österreich nach wie vor massiv hoch besteuert. Zusammen mit den Abgaben auf Konsum werden 80% aller in Österreich geleisteten Steuern von Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen geleistet. Der Produktionsfaktor Kapital trägt nur mit 16,8% zum Steueraufkommen bei. Noch schlechter schaut es bei den Beiträgen der Vermögenden aus. Vermögen und Erbschaften werden so gut wie gar nicht besteuert. Und Vermögende tragen immer weniger zum gesamten Steuerkuchen bei. Auch internationale Expert:innen empfehlen daher eine Reform der österreichischen Steuerstruktur.

Die Abschaffung der Vermögenssteuer in den 1990er Jahren sowie auch der Erbschafts- und Schenkungssteuer führten dazu, dass vermögensbezogene Steuern von vormals über 4 Prozent auf weniger als 1,5 gesunken sind. Während vermögensbezogene Steuern wie die Grundsteuer lediglich 750 Mio. Euro pro Jahr bringen (2022), bringt die Lohnsteuer 630 Mio. Euro – pro Woche. Damit liegt Österreich im OECD-Vergleich unter den fünf Ländern mit den geringsten vermögensbezogenen Steuern. Diese Schiefelage ist nicht nur ungerecht, sondern auch wirtschaftlich unvernünftig, weil hohe Steuern auf Arbeit Arbeits- und Beschäftigungsanreize reduzieren. Steuern auf Vermögen sind dagegen am wenigsten wachstumsfeindlich.

Nach den milliardenschweren Staatshilfen in der Pandemie bekamen die kapitalstarken Großbetriebe ein

weiteres Steuergeschenk. Mit Beginn des Jahres 2023 wurde der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 24 % gesenkt. Eine weitere Absenkung auf 23 % erfolgt mit dem Jahr 2024. Durch die Senkung entgehen dem Staat jährlich rund 750 Millionen Euro. Am Ende profitieren von der Reduzierung der Körperschaftsteuer die reichsten 5-10 % der privaten Haushalte, da ihnen der Großteil der Aktien und GmbH-Anteile in Österreich gehört. Die Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen hat kaum etwas von der Steuersenkung. Das Geld kommt nicht bei jenen an, die es brauchen. Durch das Versagen der Regierung bei der Inflationsbekämpfung sind Haushalte von Arbeitnehmer:innen von der aktuellen Teuerung besonders betroffen. Neben den exorbitant gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreisen belasten die erneut sehr hohen Treibstoffpreise all jene Arbeitnehmer:innen, die nach wie vor auf das Auto angewiesen sind. Es ist absolut unverständlich, warum die Bundesregierung die Höhe des Pendlerpauschales sowie des Pendlereuros wieder auf die Werte vor Mai 2022 reduziert hat.

**„Es braucht dringend
eine gerechtere
Steuerstruktur, die
Kapital und Vermögen
stärker besteuert und
Arbeitnehmer entlastet,
um den Sozialstaat
langfristig zu sichern.“**

So sollt's sein

Die Finanzierung unseres Sozialstaates muss langfristig gesichert werden und dafür braucht es eine gerechtere Finanzierungsbasis. Arbeitseinkommen sollen weniger besteuert werden, Kapital und Vermögen sollen mehr besteuert werden. Das bedingt einen bei Weitem höheren Beitrag von Millionärinnen und Millionären sowie großen Konzernen. Dazu braucht es dringend mehr Personal, insbesondere in den Bereichen Betriebsprüfung, Finanzstrafrecht und Steuerfahndung. Durch Steuerbetrug und Steuertricks von internationalen Konzernen sowie Millionärinnen und Millionären entgehen Österreich 12 bis 15 Milliarden Euro jährlich. Zudem sollen kapitalintensive Betriebe einen größeren Beitrag zum Sozialstaat leisten und Betriebe mit einer hohen Zahl an Beschäftigten weniger Steuern zahlen.

Wer einer allgemeinen und undifferenzierten Senkung der Steuern das Wort redet („Sparen im System“), erledigt gewollt und ungewollt das Geschäft derjenigen, die weniger Sozialstaat und damit weniger Gerechtigkeit wollen. Was öffentlich nicht zur Verfügung gestellt wird, muss privat und das oft zu höheren Kosten finanziert werden. Das lehnen wir ab. Daher bedarf es einer grundlegenden Änderung der Steuerstruktur. Kinder kosten Geld. Der Familienbonus Plus soll eine

finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern darstellen. Um alle Familien gleichermaßen zu entlasten, sollte der Familienbonus Plus in Zukunft negativsteuerfähig sein. Dadurch würden nicht nur einkommensstarke Eltern vom Familienbonus Plus profitieren, sondern auch Familien mit geringerem Einkommen. Es braucht eine Vereinfachung des oft hochkomplexen Steuerrechts, aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Viele Experten beklagen die Komplexität des Steuerrechts. Die Probleme werden dabei gerne einseitig bei Bestimmungen gesehen, die hart arbeitenden Arbeitnehmer:innengruppen zu Gute kommen, z.B. durch Aufwandsentschädigungen, Zuschläge, Zulagen etc.

Das braucht's

- Zurücknahme der Körperschaftsteuersenkung
- Einführung einer Millionärssteuer auf private Nettovermögen über einer Million Euro
- Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuern auf große Vermögensübertragungen; Reform der Besteuerung von Stiftungen. Freibeträge für Vermögen, die Arbeitnehmer üblicherweise im Laufe eines Arbeitslebens erwirtschaften können.
- Eine Vereinfachung des oft hochkomplexen Steuerrechts, aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer:innen. Die Steuerbegünstigungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie für Aufwandsentschädigungen, Zuschläge und Zulagen müssen aber erhalten bleiben.
- Der Freibetrag für Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge sowie für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sollte auf 650 Euro und der erhöhte Freibetrag, bei überwiegender Nachtarbeit, auf 980 Euro angehoben werden. Der Steuerfreibetrag für die ersten zehn Überstunden soll auf 150 Euro angehoben werden.
- Das Senkung des Pendlerpauschales vom Sommer 2023 muss zurückgenommen werden. Umwandlung in einen kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag.
- Eine Erhöhung des Kilometergeldes auf 60 Cent/km ist längst überfällig.
- Die Taggelder wurden bereits seit 1990 nicht mehr angehoben. Wir fordern daher eine Erhöhung auf 4,40 Euro pro Stunde (52,80 täglich).
- Der Familienbonus Plus soll negativsteuerfähig sein.
- Erhöhung des Werbungskostenpauschales auf 1.000 Euro.
- Wertpapier-Kapitalertragsteuer anheben und Kapitalertragsteuer ohne Behaltefrist beibehalten
- Das Homeoffice Pauschale soll auf 6 Euro pro Tag für maximal 150 Tage erhöht werden.
- Die Einführung einer digitalen Betriebsstätte zur Besteuerung der Internetwirtschaft
- Eine personelle Aufstockung der Großbetriebsprüfung
- Die Abschaffung der EU-Steuersümpfe durch Erstellung einer „schwarzen“ EU-Steuroasenliste
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf internationale Devisen-, Wertpapier- und Derivatgeschäfte, um die Finanzmärkte zu regulieren und spekulative Geschäfte unrentabel zu machen
- Mehr Personal, insbesondere in den Bereichen Betriebsprüfung, Finanzstrafrecht und Steuerfahndung.
- Erträge von Unternehmen, die einträgliche Patente mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entwickelt haben, stärker abschöpfen.
- EU-weite Mindeststeuern auf Kerosin und Schiffsdiesel.

WOHNKOSTENBELASTUNG IN SALZBURG

Überteuerte Wohnpreise im Bundesland Salzburg sowie die Notwendigkeit nach mehr (leistbarem) Wohnraum und der Bedarf von einheitlichen gesetzlichen Regelungen für alle Mietverhältnisse.

So schauts aus

Die Wohnkostenbelastung in Salzburg ist ausgesprochen hoch. Im Bundesländervergleich liegt Salzburg mit einem durchschnittlichen Mietpreis von 10,46 Euro / m² an der Spitze und auch im Eigentumsbereich sind Salzburger Regionen unter den teuersten Österreichs zu finden.

Neben der niedrigen Wohnbauaktivität, den hohen Grund- und Baukosten, dem unterdurchschnittlichen Anteil an sozialen Mietwohnungen und dem hohen Anteil an Nichthauptwohnsitzwohnungen trägt auch die hohe Zahl an befristeten Mietverträgen zu den stark gestiegenen Kosten im Bundesland Salzburg bei. Bei Verlängerung oder Neuabschluss der Verträge kann der/die Vermieter:in Mietpreiserhöhungen vornehmen. Dies zusätzlich zu den Mieterhöhungen aufgrund vertraglich vereinbarter Wertsicherung bzw. Indexanpassung. Da sich die Wertsicherungsklauseln auf den Verbraucherpreisindex beziehen, kam es aufgrund der hohen Inflation in letzter Zeit zu vielen Mieterhöhungen. Viele dieser häufig verwendeten Wertsicherungsklauseln sind aus unserer Sicht rechtlich bedenklich und es laufen Verbandsprozesse, deren Ausgang abzuwarten bleibt. Klauseln, die eine Wertanpassung in den ersten zwei Monaten ab Vertragsschluss vorsehen sowie Klauseln, die für die Berechnung der Indexierung einen Ausgangswert vorsehen, der vor dem Vertragsabschlusszeitpunkt liegt, wurden bereits vom Obersten Gerichtshof als unzulässig eingestuft.

Der von der Bundesregierung angekündigte „Mietpreisdeckel“ in Gestalt eines 3. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetzes (3. MILG) bringt für das Bundesland Salzburg keine spürbare Entlastung. Die beschlossenen Maßnahmen sind für die Salzburger Bevölkerung kaum relevant, da in der Stadt Salzburg nur 300 Wohnungen einem Kategoriemietzins unter-

liegen und lediglich für 1.000 Wohnungen Richtwertmieten gelten. Auch für Mieter:innen von geförderten Mietwohnungen ist die von der Bundesregierung angedachte 5- Prozent-Grenze irrelevant, da diese Mieten bereits durch das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz vor jährlichen Preiserhöhungen mit einer maximalen Erhöhung von 2 Prozent geschützt sind. Für alle anderen freien Mietverhältnisse sieht das 3. MILG keine Entlastung vor. Aber gerade im ungeregelten privaten Mietsektor werden aufgrund fehlender gesetzlicher Preisgrenzen die höchsten Nettomieten verlangt.

Eine Mietpreisbremse wäre zudem bei befristeten Mietverhältnissen aktuell weitgehend zahnlos. Wenn z.B. die Mietpreiserhöhungen mit 2 Prozent gedeckelt wären, kann der/die Vermieter:in (außerhalb des Richtwert- und Kategoriemietregimes) bei Verlängerung oder Neuabschluss den „Verlust“ nahezu unbegrenzt aufschlagen.

In Salzburg ist jeder zweite Mietvertrag befristet. Befristete Mietverhältnisse enden mit Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf und die Mieter:innen bleiben in einem befristeten Mietverhältnis bis zu einer verbindlichen Äußerung der Vermieterin/ des Vermieters völlig im Unklaren, ob und wenn ja zu welchen Konditionen die Vermieterin/der Vermieter mit einer Verlängerung einverstanden wäre. Angesichts des Mangels an leistbarem Wohnraum, verbunden mit zusätzlich hohen Wohnungseinstiegskosten (Umzugskosten, Kautionserlag usw.), befinden sie die Mieter:innen damit von einem Tag auf den anderen in einer existenzbedrohenden Lage. Für Eltern mit Kindern kann die ungesicherte Wohnsituation sogar Rechtsfragen der Obsorge aufwerfen. Während Einpersonenhaushalte schon immer in höherem Maße von befristeten Mietverträgen betroffen waren, sind

in den letzten Jahren zunehmend Familien stärker betroffen. Neben den ökonomischen Faktoren werden befristete Mietverhältnisse von den Betroffenen – vor allem von Mehrpersonenhaushalten mit Kindern – als sehr belastend empfunden. Befristete Mietverhältnisse erzeugen ein Machtungleichgewicht zugunsten der Vermieter:innen. Ein Gefühl des Ausgeliefertseins bzw. der Abhängigkeit vom Wohlwollen der Vermietenden stellt eine große Belastung dar. Häufig setzten Mieter:innen aus Angst vor einer Nicht-Verlängerung des Mietvertrages ihre Rechte, wie zum Beispiel eine Mietzinsminderung oder von der Vermieterin/dem Vermieter zu tragende Reparaturen, nicht durch. Die Wohnkostenbelastung der Salzburger:innen wird auch noch durch gestiegene Betriebskosten verschärft. Aufgrund der Entwicklung der Energiepreise im letzten Jahr haben viele mit hohen Nachzahlungsbeträgen zu kämpfen. Diese Kosten sind im letzten Jahr mit den Preissprüngen bei Erdgas, Strom, Heizöl und Fernwärme deutlich gestiegen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass bei vertraglichen Betriebskostenvereinbarungen oft unzulässige Klauseln verwendet werden und Aufwendungen, die nicht als Betriebskosten einzustufen sind, auf Mieter:innen überwältzt werden.

Eine weitere hohe finanzielle Belastung stellt für Mieter:innen die Aufbringung der Kautions beim Wohnungswechsel dar. In der Praxis wird die Erbringung der Kautions von Seiten der Vermieter:innen vorgegeben und besteht für die Mieter:innen kaum bis kein Verhandlungsspielraum.

Inzwischen haben sich drei bis vier Bruttomonatsmieten als üblich etabliert.

Es zeigt sich vielfach, dass Vermieter:innen beim Auszug die Kautions ohne Rechtsgrundlage einbehalten bzw. die Legung der Kautionsabrechnung verweigern. Die Möglichkeit zur Anrufung einer Schlichtungsstelle (ein dem Gerichtsverfahren verpflichtend vorgeschaltetes Verfahren) ist lediglich in größeren Städten und im Bundesland Salzburg nur in der Stadt Salzburg gegeben. Überdies sind nur Mieter:innen in Mehrparteienhäusern berechtigt, die Schlichtungsstelle anzurufen. Im Schlichtungsverfahren besteht grundsätzlich kein Prozesskostenrisiko bzw. keine Anwaltpflicht, was für Mieter:innen eine wesentliche Erleichterung darstellt.

In allen anderen Fällen außerhalb der Stadt Salzburg bleibt als einzige Möglichkeit die klagsweise Rückforderung der Kautions im streitigen Zivilverfahren samt Prozesskostenrisiko bei Gericht.

Mieter:innen sind auf eine rasche Rückzahlung der Kautions angewiesen. Besonders betroffen sind dabei Personen, die in eine neue Wohnung ziehen und dort bereits wieder eine Kautions erlegen müssen. Ein möglicherweise kostspieliger und langwieriger Rechtsstreit ist für Mieter:innen ohne Rechtsschutzversicherung unzumutbar.

Seit Juli 2023 ist das Bestellerprinzip in Kraft und sind Maklerprovisionen ausschließlich von derjenigen Person zu tragen, die einen Makler oder eine Maklerin für eine Immobilienvermietung beauftragt hat. Hier gilt es, Umgehungsgeschäfte- bzw. Versuche zu erkennen und zu unterbinden, damit am Ende nicht wieder die Mieter:innen die Provision bezahlen.

So sollt's sein

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und ist als Menschenrecht in der Europäischen Sozialcharta verankert. Schon alleine deshalb muss Wohnraum für die Menschen leistbar bleiben und nach Abzug der Wohnkosten noch genug Geld für alle anderen notwendigen Ausgaben zur Verfügung stehen.

Da Österreich bei der Inflation weiterhin trauriger Spitzenreiter in ganz Westeuropa bleibt und die Wohnkosten ins Unermessliche steigen, ist ein regulierender Eingriff in den Wohnungsmarkt unumgänglich.

Dass ein Eingriff in die Märkte funktioniert, sehen wir in vielen anderen Ländern, in denen die Inflation niedriger ist als in Österreich und Wohnraum leistbar bleibt. Es braucht dringend eine gesetzliche Sofortmaßnahme, mit der ein Anstieg der Mietpreise unterbunden wird - einen Mietpreisdeckel für alle Mietwohnungen. Längerfristig müssen die Rechte der Mieter:innen durch eine Mietrechtsreform gestärkt werden und das Ungleichgewicht zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen beseitigt werden.

Es gehört auch dringend die Frage geklärt, ob der Verbraucherpreisindex überhaupt als zulässiger Wertmesser für Indexanpassungen herangezogen werden darf. Der Maßstab, der für Indexanpassungen herangezogen wird, muss laut Konsumentenschutzgesetz sachlich gerechtfertigt sein. Das trifft auf den Verbraucherpreisindex nicht zu, weil die Vermietung als Einnahmequelle keine Form des Arbeitseinkommens, sondern in aller Regel eine Kapitalveranlagung

darstellt.

Das Machtungleichgewicht und die Benachteiligungen, welche durch die Befristung von Mietverträgen verursacht werden, gehören durch Abschaffung von Befristungsmöglichkeiten beseitigt. Akute Notsituationen bei befristeten Mietverhältnissen wären durch eine verbindliche, schriftliche Äußerungspflicht der Vermieterin/des Vermieters mindestens 6 Monate vor Ablauf der Befristung vermeidbar. Auch für Vermieter:innen ist es von Vorteil, sich rechtzeitig mit der Frage der Verlängerung zu befassen, um ein Räumungsverfahren zu vermeiden.

Die zusätzliche Belastung der Mieter:innen durch teure Kautionszahlungen sollte durch eine Obergrenze und ein Verbot der Wertsicherung für Kautionen reduziert werden.

Da gerade in Zeiten massiver Teuerungen ein niedrigschwelliger Rechtszugang ohne Prozesskostenrisiko für Mieter:innen geboten ist, muss das Angebot der Schlichtungsstellen dringend auf das gesamte Bundesland ausgeweitet werden.

Für eine Entlastung bei den Betriebskostenzahlungen soll die Gültigkeit des gesetzlichen Betriebskostenkataloges zumindest auch auf den Teilanwendungsbereich des Mietrechtgesetzes ausgedehnt werden und Vermieter:innen selbst für Grundsteuer, Versicherungen und Verwaltungshonorare aufkommen. Zudem sollte eine vertragliche Überwälzung von Instandhaltungskosten auch außerhalb des Anwendungsbereiches des Mietrechtgesetzes nicht möglich sein.

Das braucht's

- Klare Regeln, um alle Mieten zu begrenzen, sind erforderlich: die Mieten für zwei Jahre einfrieren und Mieterhöhungen danach mit max. 2 Prozent begrenzen
- Mietrechtsreform: Ein transparentes, einheitliches und mieterfreundliches Mietrecht (Erweiterung des Anwendungsbereiches des Mietrechtgesetzes) schafft leistbares Wohnen, vereinfacht Mieter:innen den Rechtszugang und erleichtert die Rechtsdurchsetzung.
- Befristungsmöglichkeit von Mietverträgen gesetzlich einschränken -die Abschaffung der Befristungsmöglichkeiten (mit Ausnahmen von sachlich gerechtfertigten Befristungen) trägt zur Entlastung der Mieter:innen bei
- Sofern die Befristung zulässig ist: Verpflichtende schriftliche Information an Mietende über Verlängerung, mindestens 6 Monate vor Ablauf der Befristung
- Eine faire Neugestaltung des Betriebskostenkatalogs (Grundsteuer, Versicherungen und Verwaltungshonorare sollen nicht von Mieter:innen bezahlt werden).
- Eine gesetzliche Regelung der Erhaltungspflicht des Vermieters/der Vermieterin für den Mietgegenstand und all seine Einrichtungen und Ausstattungen ist notwendig.
- Die Möglichkeit, Kautionen zu vereinbaren, soll auf zwei Bruttomonatsmieten beschränkt und ein Verbot der Wertsicherung von Kautionen gesetzlich verankert werden.
- Bau von mindestens 1000 geförderten Mietwohnungen jährlich. Hier gilt es außerdem die negative Wohnbau-Bilanz aufzuholen. Allein seit 2018 wurden um knapp 1700 Wohnungen weniger gebaut, als geplant waren.
- Die Gemeinden müssen ihre Möglichkeiten nutzen und bei Umwidmungen Vorbehaltsflächen für den geförderten Mietwohnbau ausweisen.
- Die Land-Invest braucht endlich ausreichend Geld und Kompetenzen, um aktiv Flächen für die Gemeinnützigen erwerben zu können.
- Wohnbaumittel müssen für den Wohnbau reserviert sein. Es darf nicht länger sein, dass 30 Wohnbau-

Millionen im allgemeinen Budget versickern.

WOHNEN RAUMORDNUNG

Salzburg ist die „Nummer eins“ bei Mieten in Österreich. Alle Jahre bestätigen die Mikrozensusdaten der Statistik Austria, dass die durchschnittliche Miete je Quadratmeter in keinem Bundesland höher als in Salzburg ist. Auch bei den Preisen für Wohnungseigentum ist Salzburg top. Leider nicht bei den Einkommen.

„Trotz hoher Preise wird wenig im Bundesland Salzburg gebaut, und bestehende Neubauten dienen oft nicht als Hauptwohnsitze.“

So schauts aus

Für die Entlastung des Wohnungsmarktes ist ein ambitionierteres Wohnbauförderprogramm mit dem Schwerpunkt auf leistbare Mietwohnungen erforderlich. Wohnungseigentum ist ohnehin für die meisten Salzburger Arbeitnehmer allein mit dem eigenen Einkommen nicht mehr finanzierbar.

In den letzten 5 Jahren wurden 1.650 Mietwohnungen weniger als im Wohnbauprogramm geplant gefördert, obwohl die Förderzahlen bereits spürbar gesenkt wurden. Im gleichen Zeitraum sind aus dem Bereich der Wohnbauförderung 650 Millionen aus Zinsen für Darlehen, der Rückzahlung von Darlehen und Annuitätzuschüsse sowie Wohnbauförderungsbeiträgen in den Landeshaushalt geflossen.

Die hohen Bodenpreise und die beschränkte Verfügbarkeit von Bauland sind ein Grund für die überdurchschnittlichen Wohnkosten. Sozialer Wohnbau ist bei den bestehenden Baulandpreisen nur mehr eingeschränkt umsetzbar.

Für die Verfügbarkeit von leistbarem Bauland ist entscheidend, dass die Gemeinden die Möglichkeiten der Raumordnung nutzen und aktive Bodenpolitik betreiben. Im Rahmen der Vertragsraumordnung kann

einiges bewegt werden.

Mobilisierung von Bauland ist auch schwierig, weil Bauland wie alle Immobilien sich in den letzten Jahren bei niedrigem Zinsniveau als attraktive im Wert steigende Anlage dargestellt hat. Für den Eigentümer ist ein Verkauf wirtschaftlich gegenüber anderen Anlagen nicht unbedingt vorteilhaft.

Trotz des hohen Preisniveaus wird im Bundesland Salzburg vergleichsweise wenig gebaut werden. Und was in den letzten Jahren gebaut wurde, dient nicht zwingend einem Hauptwohnsitz. Zweitwohnungen, Leerstand und in einem gewissen Umfang auch Airbnb schmälern das verfügbare Wohnungsangebot. Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum übersteigt jedenfalls das Angebot.

Ob es mit der neuen Salzburger Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe gelingt, Wohnraum für die ständige Wohnbevölkerung zu aktivieren, ist unsicher. So fehlt dem Land die Kompetenz für eine Abgabe in wirklich spürbarer Höhe. Weiters lassen viele Ausnahmen wie für Vorsorgewohnungen und Erbwohnungen Zweifel an der Wirksamkeit aufkommen.

So sollt's sein

Salzburger:innen sollten sich zeitgemäßes, ihren Bedürfnissen entsprechendes Wohnen leisten können. Die Wohnkosten sollen nicht den Großteil des Einkommens auffressen. Es muss ein ausreichendes Angebot an geförderten Mietwohnungen geben. Der Anteil geförderter Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand soll langfristig deutlich erhöht werden.

Im Bereich Wohnungseigentum ist ein nachhaltig finanzierbares Modell gefragt. Eine langfristige soziale Bindung ist anzustreben, damit leistbares gefördertes Eigentum auf die Dauer leistbar bleibt.

Seit der Auflösung des Landeswohnbaufonds fehlt ein klarer rechtlicher Rahmen, der dafür sorgt, dass alle Mittel der Wohnbauförderung einschließlich der Rückflüsse aus Wohnbaldarlehen und dem Wohnbauförderungsbeitrag auch für den geförderten Wohnbau eingesetzt werden müssen. Über ein System der Darlehensförderung kann sichergestellt werden, dass mit den Rückflüssen auch langfristig Mittel für die Wohnbauförderung bereitstehen.

Der geförderte Wohnbau braucht die Unterstützung der Raumordnung. Es fehlt eine Widmungskategorie

für den geförderten Wohnbau. Den Gemeinden sollte bei Neuausweisungen von Bauland ein Mindestanteil für den geförderten Wohnbau vorgegeben werden.

Zentral für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist auch, dass die widmungskonforme Nutzung von Bauland und Wohnungen sichergestellt wird. Die Spekulation mit ungenutztem Bauland und leerstehenden Wohnungen darf sich nicht rechnen.

Eine wirksame Leerstandsabgabe muss weitgehend auf Ausnahmen verzichten und eine spürbare Belastung für den Wohnungseigentümer darstellen. Der Leerstand von Wohnungen muss fortlaufend erhoben werden. Dies gilt auch für die Nutzung als Zweitwohnung.

Mit der Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag des Landes Salzburg wird seit 2023 unbebautes Bauland belastet. Die Wirkung kann noch nicht abgeschätzt werden. Wahrscheinlich wird es entsprechend der Entwicklung der Baulandpreise in den letzten Jahren mehr brauchen.

Das braucht's

- 1000 geförderte Mietwohnungen jährlich
- Wohnungseigentum – finanzierbares Angebot schaffen
- Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel – von den Rückflüssen aus Altdarlehen bis zum Wohnbauförderungsbeitrag
- Aktive Bodenpolitik in den Gemeinden unter Ausschöpfung der Instrumente der Raumordnung zur Bereitstellung von leistbarem Bauland für den geförderten Wohnbau
- Unterstützung des Landes für bodenpolitische Maßnahmen der Gemeinden
- Widmungskategorie geförderter Wohnbau
- Mindestens 50 % der neuen Baulandflächen sind für den geförderten Wohnbau zu sichern
- Verlängerung der Kompetenz Volkswohnungswesen für wirksamere Gestaltung im Bereich Raumordnung und Wohnen
- wirksame Leerstandsabgabe
- aktive Verfolgung von unrechtmäßigen Zweitwohnungen und der Zweckentfremdung von Wohnungen
- verpflichtendes Zweitwohnungsverzeichnis und Leerstandsverzeichnis in den Gemeinden
- wirksame Abgaben auf ungenutztes Bauland

FRAUEN

Das finanzielle Auskommen wird für viele Salzburgerinnen und Salzburger vor dem Hintergrund der Teuerungskrise zusehens schwieriger. Hohe Lebenshaltungskosten (Wohnen, Energie, Lebensmittel etc.) sind insbesondere für Frauen, welche nach wie vor weniger verdienen als Männer, schwer zu kompensieren. Insbesondere für alleinlebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen, welche die Kosten alleine stemmen müssen, wird die Lage immer prekärer.

So schauts aus

Das Einkommensniveau von weiblich dominierten Berufen und Berufsfeldern fällt im Vergleich zu männlichen durchwegs niedriger aus. Dies ist auf eine schlechtere (monetären) Bewertung dieser Berufe zurückzuführen, die sich vielfach im Dienstleistungsbe- reich sowie im Sozial- und Gesundheitswesen finden. Doch wurde gerade durch die Corona-Pandemie mehr als deutlich, welche Berufe essentiell für das Zusammenleben und das gesellschaftliche „Überleben“ sind. Während Reinigungskräfte für die grundlegende Hygiene in allen Bereichen unseres Zusammenlebens sorgen, kümmern sich vor allem Frauen in der Elementarbildung um die Jüngsten sowie im Pflegebereich um die Kranken und Älteren in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig wird Frauen nach wie vor die Verantwortung für die Übernahme der unbezahlten Arbeit, wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Haushalt etc. und der dazugehörige „mental load“ zugeschrieben. Dies führt dazu, dass Frauen ihre bezahlte Erwerbstätigkeit oftmals reduzieren – jede 2. Frau in Salzburg arbeitet in Teilzeit – und damit auch auf Einkommen und ihre eigene und unabhängige Existenzsicherung verzichten. Vielfach haben Frau-

en diesbezüglich keine Wahlmöglichkeit, da keine entsprechende soziale Infrastruktur, wie etwa flächendeckende, qualitätsvolle und leistbare Kinderbildungs- und -betreuungsplätze, zur Verfügung steht und/oder auch die Beteiligung des Partners an der Kindererziehung- und -betreuung nur gering bis gar nicht vorhanden ist.

Nach wie vor befindet sich die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung auf einem niedrigen Niveau: In 8 von 10 Partnerschaften nehmen Väter keine Kinderauszeit, gleichzeitig sinkt die Unterbrechungsdauer bei jenen Vätern, die eine Kinderauszeit nehmen.

Teilzeitarbeit über einen längeren Zeitraum führt dann vielfach zu niedrigen Pensionsansprüchen. Insbesondere für alleinlebende Frauen in der Pension ist die Gefahr von Altersarmut groß: 2022 waren 26 Prozent der alleinlebenden Frauen in Pension armutsgefährdet. Dies bedeutet, dass ihnen insgesamt weniger als 1.392 Euro (12-mal/jährlich) pro Monat zum Leben zur Verfügung stehen.

Finanzielle Unterstützung muss gezielt denjenigen zukommen, die besonders von den hohen Lebenshaltungskosten betroffen sind, wie Alleinerzieherinnen und pensionierte Frauen.“

So sollt's sein

Frauen sollen alle Bereiche des Lebens – insbesondere die Arbeitswelt – offenstehen. Berufswahl, Einkommenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten müssen unabhängig vom Geschlecht diskriminierungsfrei gestaltet sein. Bestehende strukturelle Benachteiligungen von Frauen dürfen Frauen nicht in veraltete Rollen drängen und Wege vorzeichnen. Erwerbsarbeit muss Frauen ein finanziell unabhängiges und eigenständiges Leben ermöglichen. Zudem muss ein besonderer Fokus auf Frauen gelegt werden, die es aufgrund ihrer Lebenssituation (Alleinerzieherinnen, Pensionistinnen) und den nach wie vor vorhandenen Lücken in der Gleichstellung (Unterhaltsgarantie etc.) schwerer haben, über die Runden zu kommen. Arbeit, aber insbesondere weiblich dominierte Be-

rufsfelder und Berufe, müssen daher neu bewertet und besser bezahlt werden, die Aufstiegschancen für Frauen verbessert und Führungspositionen für Frauen (auch in Teilzeit) ermöglicht werden – nicht zuletzt geht es um das Aufbrechen veralteter gesellschaftlicher Rollenbilder und Zuschreibungen. Es braucht aber auch eine Familienpolitik, die beide Elternteile anspricht und mit passenden Betreuungsangeboten unterstützt. Unbezahlte Arbeit muss gerecht zwischen Frauen und Männern verteilt und die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung vorangetrieben werden – die Qualität und Quantität der institutionellen elementaren Bildungseinrichtungen aber auch die Offenheit der Betriebe spielen hier eine zentrale Rolle.

Das braucht's

- Weiblich dominierte Berufe und Berufsfelder müssen neu bewertet werden, vor allem jene, die in den Wirkungsbereich des Landes Salzburg fallen.
- Kampagnen zu partnerschaftlicher Elternarbeit sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Betriebe bezüglich Väterbeteiligung müssen finanziert und ausgebaut werden.
- Alle Eltern brauchen einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit – unabhängig von der Größe des Betriebs, in dem sie arbeiten.
- Arbeitsmarktintegrative Unterstützungs- und Beratungsangebote für Frauen müssen finanziell abgesichert, weitergeführt und erweitert werden.
- Der weitere Ausbau von elementaren Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen im Bundesland Salzburg, die quantitativ und qualitativ den Bedürfnissen der Eltern und deren Arbeitszeiten entsprechen, muss vorangetrieben werden.
- Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, braucht es einen verpflichtenden Mindestanteil von Frauen in Vorständen und Geschäftsführungen – das Land Salzburg kann hier als Vorreiterin vorgehen und diese Quoten in landeseigenen bzw. -beteiligten Unternehmen einführen.
- Zielgerichtete, finanzielle Unterstützung von besonders benachteiligten Gruppen, wie etwa Alleinerzieherinnen, alleinlebenden Frauen (in Pension) etc., um die hohen Lebenshaltungskosten in Salzburg bewältigen zu können.

LEHRLINGSAUSBILDUNG

Das Image der Lehre hat in den letzten Jahren deutlich gelitten. Doch welche Faktoren sind wirklich ausschlaggebend für diesen vermeintlichen Wertewandel und haben Jugendliche ein ähnlich schlechtes Bild von der dualen Ausbildung? Würde man die Imageäußerungen differenziert betrachten, so würde ersichtlich, dass Lehrlinge die Lehre tendenziell besser bewerten als „Außenstehende“. Zudem sehen Jugendliche, deren Ausbildung ihrem Berufswunsch entspricht, die Lehre wesentlich besser.

So schauts aus

2022 wurden 7.981 Lehrlinge ausgebildet, 67 Prozent junge Männer und 33 Prozent junge Frauen. Hauptbranchen sind Gewerbe und Handwerk (48 Prozent), Handel (16 Prozent) und Tourismus (9 Prozent). Die Berufswahl ist weiterhin sehr traditionell: Vier von zehn weiblichen Lehrlingen entscheiden sich für einen der drei häufigsten Lehrberufe (Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin). Bei den Burschen wählt jeder dritte Lehrling einen technischen Beruf (Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Metalltechnik).

Zu bemängeln ist die drastisch abnehmende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Immer mehr Betriebe ziehen sich aus ihrer gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung zurück. So gab es 2022 nur mehr 2.504 Lehrbetriebe in Salzburg, das war ein Minus von 2 Prozent gegenüber 2021. Von 2010 bis 2022 ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe um 911 gesunken. Zudem erfährt die Lehrlingsausbildung immer größere Konkurrenz durch berufsbildende Schulen. Auch wenn Versuche unternommen werden, Absolvent:innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in eine Lehrausbildung zu drängen.

In Österreich existiert weder eine eindeutige Definition des Qualitätsbegriffes für die duale Ausbildung noch eine abschließende Verständigung zu den Qualitätsfaktoren und -indikatoren. Damit die Qualität in der dualen Ausbildung gesichert bzw. erhöht werden kann, müssen input-, prozess- und outcomeorientierte Modelle und Instrumente entwickelt werden, die auf die Unterschiedlichkeit in der dualen

Berufsausbildung Rücksicht nehmen. Die Qualität der Lehrlingsausbildung hat Potential zur Verbesserung: 2022 sind 3.695 Jugendliche zur Lehrabschlussprüfung angetreten, 83 Prozent haben diese erfolgreich abgeschlossen, 17 Prozent haben nicht bestanden, in einigen Berufen lag die Quote sogar bei über der Hälfte. Ein ebenso großer Anteil bricht die Lehrausbildung vorzeitig ab.

Der Arbeitsklimaindex hat gezeigt, dass Lehrlinge häufig wegen der fehlenden Anleitung und nicht fachgerechten Ausbildung, berufsfremden Arbeiten, unbezahlten Überstunden und Missachtung von Schutzbestimmungen zu Recht unzufrieden sind. Problembranchen sind nach wie vor das Gastgewerbe, Friseurie und der Handel.

Besonders herausfordernd ist es, Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ins Boot zu holen. Unter den Lehrlingen in Salzburg befinden sich lediglich 16 Prozent mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Dieser geringe Anteil ist sowohl aus integrationspolitischer Sicht als auch aus Perspektive der Sicherung des Fachkräftebedarfs höchst problematisch.

**„Eine bedarfs- und
qualitätsorientierte
Lehrausbildung erfordert eine
Umschichtung der
Fördermittel und die Einführung
eines Benchmark-Systems.“**

So sollt's sein

Ausbildungsbetriebe müssen sich stärker ihrer Verantwortung bewusst sein, die sie mit der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte übernehmen. Betriebliche Förderungen sollten daher nur an jene Betriebe ausgeschüttet werden, die ihre Ausbildungsverpflichtung gewissenhaft wahrnehmen, ihre Lehrlinge über das Berufsbild hinaus fördern und lernschwache Jugendliche besonders unterstützen.

Fest steht, dass die Förderung der betrieblichen Ausbildung der Unterstützung von ausbildenden Unternehmen dient. Doch wird derzeit ein Großteil der Förderungen nach dem „Gießkannenprinzip“ ausbezahlt (Basisförderung). Es bedarf daher dringend einer Umschichtung der bestehenden Förderungen, um eine bedarfs- und qualitätsorientierte Lehrausbildung zu gewährleisten.

Möglich wäre die Bindung an ein Benchmark-System. Mit der Erfüllung von gewissen Standards können Punkte erreicht werden. Damit würden Betriebe, die in die Qualität investieren, überproportional profitieren. Anknüpfungspunkte können folgende Kriterien sein:

- Der Betrieb führt für alle Lehrlinge eine elektronische Ausbildungsdokumentation nach standardisierten Vorgaben.
- Im Unternehmen besteht ein Ausbildungsplan, der dazu führt, dass die Lehrlinge in unterschiedlichen Abteilungen eingesetzt werden und Seminare, die

eine Qualifizierung über das Berufsbild hinaus ermöglichen, besucht werden.

- Die Ausbilder:innen nehmen jährlich an Qualifizierungsmaßnahmen teil.
- Die Lehrlinge werden mittels Fragebogen zur Ausbildungssituation befragt.
- Erreichung einer 100%igen Antrittsquote in Bezug auf die Lehrabschlussprüfung.
- Die Lehrlinge nehmen an Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung teil.

Gleichzeitig sind alle Lehrbetriebe besonders zu fördern, die auf Geschlechtergleichheit in der Lehrstellenbesetzung achten, die Mädchen besonders ermutigen, geschlechtsuntypische Berufe zu wählen, die für weibliche Lehrlinge ein geeignetes Betriebsklima schaffen und diese während der Lehrausbildung mit speziellen Maßnahmen begleiten.

Um die beruflichen Aussichten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das Fachkräftepotential für die Zukunft zu sichern, sollte vermehrt auch für Jugendliche mit nicht deutscher Muttersprache das Interesse für die Lehre geweckt werden.

Das braucht's

- Es braucht mehr und bessere Ausbildungsplätze für Jugendliche! Nur wer in Lehrlinge investiert, hat künftig Fachkräfte, und zwar gute Fachkräfte.
- Der Stellenwert der Lehrlingsausbildung muss steigen und die Qualität der Ausbildung muss gegeben sein, es braucht einen Fokus auf Qualitätssicherung.
- Es braucht ein unabhängiges Lehrlingsinspektorat, das die berufsbildkonforme Ausbildung von Lehrlingen und die Einhaltung von Schutzvorschriften überwacht.
- Förderungen müssen sich an Vorzeigebetrieben orientieren und nur jene Betriebe sollen solche erhalten, die eine hochwertige Qualität der Ausbildung anbieten.
- Es braucht die Einführung einer Salzburger Lehrlingsbeihilfe als Zuschuss zum Lebensunterhalt. Ziel der Förderung ist es, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe der Lehrlingsbeihilfe soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.
- Es braucht Maßnahmen zur frühzeitigen Wahrnehmung und besseren Bewältigung individueller Ausbildungsprobleme, zur präventiven Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie zur Erhöhung der Antritts- und Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen.
- Es braucht Zeit und genügend Plätze für „Nachreife“ und eine gute Berufsorientierung.
- Es braucht einen besseren Umgang mit sozialen Medien und vermehrt Schulungen für Ausbilder:innen.
- Es braucht mehr Angebot für Deutschförderungen und die Arbeitszeit für den Deutschkurs sollte gefördert werden.
- Der Bekanntheitsgrad von Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching und auch von anderen Institutionen, die (angehende) Lehrlinge betreuen und beraten muss verstärkt werden.
- Die Ressourcen von Coaching- und Beratungsstellen müssen erweitert werden.
- Es braucht mehr Begleitung für Jugendliche mit psychischen Problemen.

JUNGE ARBEITNEHMER:INNEN

Derzeit zeigen viele Parameter für Salzburgs Jugend nach unten: Immer mehr Jugendliche befinden sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, unter 25-Jährige machen ein Fünftel aller geringfügig Beschäftigten aus. Die Reallöhne sind in den letzten zehn Jahren massiv gesunken. Gerade in Branchen, in denen die Löhne traditionell niedriger sind und immer mehr Teilzeit gearbeitet wird, wie etwa Handel und Tourismus, sind mehr als ein Drittel aller Jugendlichen beschäftigt. Positive Ausnahme: Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

So schauts aus

Neben dem Reallohnverlust wird der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern immer größer: Derzeit zeigen viele Parameter für Salzburgs Jugend nach unten: Immer mehr Jugendliche befinden sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, unter 25-Jährige machen ein Fünftel aller geringfügig Beschäftigten aus. Die Reallöhne sind in den letzten zehn Jahren massiv gesunken. Gerade in Branchen, in denen die Löhne traditionell niedriger sind und immer mehr Teilzeit gearbeitet wird, wie etwa Handel und Tourismus, sind mehr als ein Drittel aller Jugendlichen beschäftigt. Positive Ausnahme: Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

Neben dem Reallohnverlust wird der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern immer größer: Während junge Männer bis 19 Jahre ein Bruttomedianeinkommen von 1.548 Euro erzielen, beträgt jenes von jungen Frauen in derselben Altersgruppe um 281 Euro brutto monatlich weniger. In der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen beträgt der Unterschied sogar 382 Euro brutto.

Junge Salzburgerinnen und Salzburger sind von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes besonders betroffen. Sie bekommen selten stabile Jobs und müssen sich häufig mit befristeten Verträgen, freien Dienstverträgen oder „Arbeit auf Abruf“ begnügen.

Einstiegsgehälter wachsen nur mäßig, häufig wird lediglich Kollektivvertragslohn bezahlt. Neue Arbeitsplätze wurden in Salzburg vorwiegend in Dienstleistungsbranchen geschaffen, einkommensstarke

Arbeitsplätze hingegen gehen verloren.

Im schulischen System führen mangelnde soziale Durchlässigkeit und fehlende Förderung zu hohen Folgekosten für junge Menschen nach der Schulpflicht. Mit weitreichenden Folgen: Seit Jahren stagniert in Salzburg die Zahl der Jugendlichen mit Pflichtschule als höchstem Bildungsabschluss bei über 18 % der 20- bis 24-Jährigen. Die Förderung der schwächsten Schüler:innen muss daher dringend forciert und ausgebaut werden. Auch die Chance auf einen akademischen Bildungsabschluss hängt noch immer vom Einkommen oder dem Bildungsstand der Eltern ab – mehr als die Hälfte der Kinder, deren Eltern einen Hochschulabschluss haben, erreichen diesen ebenfalls. Haben Eltern maximal Pflichtschulabschluss, gelingt dies nur mehr rund 7 Prozent. Das zeigt deutlich: auch hier braucht es Kraftanstrengung und Mut zu Veränderung.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch und vor allem der Gesundheit von jungen Menschen in Salzburg gewidmet werden. 8.970 Kinder und Jugendliche im Land Salzburg sind akut psychisch krank, 30 Prozent (34.500) zeigen erste Symptome. Seit der Covid-19 Pandemie sind diese Werte um 10 Prozent gestiegen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen dringend Hilfe.

So sollt's sein

Der Berufseinstieg prägt die Karriere für das weitere Leben enorm. Ein schlechter Einstieg hinterlässt Narben in den Lebensläufen der jungen Menschen. Es muss daher das Ziel sein, Jugendlichen einen gesicherten Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen und zielgerichtete Arbeitsmarktprojekte an ihren Bedürfnissen und Problemlagen auszurichten.

Jungen Frauen muss der Einstieg in typische Männerberufe erleichtert werden, um ihnen langfristig bessere Einkommen zu sichern. Dazu muss bereits in der Schule angesetzt werden. Programme, die das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen wecken, können dazu beitragen. Umgekehrt gilt es, Burschen für soziale, pädagogische und pflegerische Berufe zu interessieren. Die Berufsorientierung muss frühzeitig und als eigenes Schulfach an allen Schultypen angeboten und geschlechtersensibel gestaltet werden. Wichtige berufsbildende Initiativen

ab der frühen Kindheit wie Girls Day und Boys Day, welche die Vielfalt an Berufen spielerisch spürbar und erfahrbar machen, müssen weiterhin unterstützt werden, damit sie qualitativ hochwertig und unabhängig arbeiten können. Eine Berufsfeuerwehrfrau und Polizistinnen, genauso wie männliche Kindergartenpädagogen sind sichtbare Vorbilder. Früh angelegten Programme ab dem Kleinkindalter können eine geschlechtstypische Berufswahl aufbrechen.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen vor ihrer Existenzgründung, die Höhe ihres Einkommens wirkt sich auch auf die gesamte Wirtschaft aus. Sie müssen stabile Arbeitsverhältnisse eingehen können und entsprechend rechtlich abgesichert sein. Zusätzlich brauchen sie Jobs, die nicht krank machen und es braucht gute Angebote für junge Menschen, die bereits erkrankt sind. Jeder junge Mensch ohne Job ist einer zu viel.

Das braucht's

- Die Talente aller Kinder sollen bestmöglich gefördert werden. Ein chancengleiches Schulsystem muss durch die Einführung der gemeinsamen Schule, ganztägigen Schulformen und der Einführung des Chancen-Index dafür ausgestattet werden.
- Die sprachliche Förderung für Menschen mit nichtdeutscher Erstsprache muss ausgeweitet werden, beginnend mit der frühkindlichen Ausbildung in Form eines hochwertigen und integrativen Deutschfördermodells.
- Die Berufsorientierung an den Schulen muss über alle Schultypen hinweg intensiviert werden. Dazu gehören auch mehrsprachige Bildungs- und Berufsberatungsangebote mit niederschwelligem Zugang.
- Mädchen und Burschen sollen bereits in ihrer Kindheit einen breiten Blick auf Berufe bekommen, vor allem ein gleichgeschlechtlicher Zugang zu den Berufen muss das Ziel sein.
- Atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen eingedämmt und ein fairer Berufseinstieg sichergestellt werden.
- Einkommen sollen gerechter verteilt, niedrige Einkommen entlastet werden.
- Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen mehr Mitwirkung und Mitsprache zu ermöglichen.
- Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft. Daher müssen für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen Maßnahmen am erweiterten Arbeitsmarkt flächendeckend und bedarfsorientiert neu geschaffen und weiter ausgebaut werden.
- Die Jugend-Sozialarbeit muss ausgebaut werden.
- Es braucht ein Angebot von günstigen Startwohnungen für junge Menschen in Salzburg.
- Der Hochschulzugang soll für Personen ohne traditionelle Matura erleichtert werden. Berufsbegleitende Studien müssen verstärkt etabliert werden.

UMWELT

Der Klimawandel ist Realität, Unwetterereignisse verursachen bereits jetzt erhebliche Schäden. Es braucht Maßnahmen zur Dekarbonisierung, um die vereinbarten Klimaziele national zu erreichen. Doch bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen muss auf die soziale Ausgewogenheit und Verträglichkeit geachtet werden und besonders luxuriöse Lebensstile sollen vorrangig zur Entlastung herangezogen werden.

So schauts aus

Der Klimawandel ist Realität. Mit den steigenden Temperaturen hat sich das Schadenspotential von Unwetterereignissen massiv erhöht. Der Katastrophensommer 2023 mit Überschwemmungen und Waldbränden zeigt, welche Entwicklung mit weiter steigenden Temperaturen zu erwarten sind. Zur Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris 2015 und dem EU-Plan die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, müssen Maßnahmen zur Dekarbonisierung umgesetzt werden. Die notwendige Dekarbonisierung wird massiven Einfluss auf die Arbeitswelt haben und auch die Kosten für das tägliche Leben der Arbeitnehmer:innen verändern. Die Frage der sozial tragbaren und gerechten Verteilung der Kosten für den durch Klimaschutzmaßnahmen ausgelösten Veränderungsprozess ist zentral.

Marktwirtschaftliche Maßnahmen wie eine CO₂-Steuer können für sozial Schwächere ohne finanziellen Ausgleich eine existenzbedrohende Mehrbelastung darstellen. Für die Reichen und Superreichen mit der durch ihren Lebensstil verursachten vielfachen CO₂-

Belastung eines Normalbürgers hält sich die Belastung in Grenzen.

Gesunde Umwelt, Natur und Landschaft haben für die Lebensqualität in Salzburg besondere Bedeutung. Für den Erfolg als Tourismusland sind das Grundvoraussetzungen. Salzburg hat bereits ein sehr hohes Umweltschutzniveau. Die Reinhaltung von Flüssen und Seen funktioniert. Die Luftbelastung sinkt. Die Feinstaubbelastung hält sich in Grenzen und auch die Stickoxidbelastung ist nach der Bewältigung des „Dieselskandals“ und mit zunehmender E-Mobilität gesunken. Die Lärmbelastung ist in vielen verkehrsnahen Bereichen noch ungelöst.

Trotz der Erfolge bei der Wiederansiedlung einzelner Tierarten und dem Schutz größerer Gebiete stellt sich die Entwicklung der Biodiversität zunehmend problematisch dar. Flächendeckend haben sich mit der technischen Intensivierung der Landwirtschaft Lebensräume verändert. Technische Infrastrukturen, Wohnen und Betriebe beanspruchen gleichfalls Fläche. Mit dem Verlust der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten sinkt auch die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an den Klimawandel.

Trotz salzburgweiter Umweltbemühungen bleibt die Klimakrise eine zutiefst polarisierende Realität, die sowohl die Armen als auch die Natur unverhältnismäßig belastet.

So sollt's sein

Das Klimaübereinkommen von Paris und der EU-Plan „Fit for 55“ werden wie geplant mit Leben erfüllt. Österreich schafft mit dem Nationalen Energie und Klimaplan die nationalen Klimaziele.

Richtig gesetzte steuerliche Anreize und Abgaben fördern umweltschonendes Verhalten und senken den Verbrauch natürlicher Ressourcen.

Bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wird dabei auf die soziale Ausgewogenheit und Verträglichkeit geachtet. Unvertretbare finanzielle Mehrbelastungen werden entsprechend der Leistungsfähigkeit mit einem „Ökobonus“ wie bei der CO₂-Steuer oder Förderungen ausgeglichen.

Grundsatz bei den Klimaschutzmaßnahmen muss sein, dass die mit ihrem luxuriösen Lebensstil der Reichen und Superreichen das Klima überdurchschnittlich belasten, auch vorrangig zur Entlastung herangezogen werden. Dazu braucht es mehr als die bisher angedachte CO₂-Bepreisung. Über persönliche CO₂-Obergrenzen ist nachzudenken.

Biodiversität und Artenschutz müssen Teil einer verantwortungsbewussten Klimapolitik sein. Das Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der biologischen Vielfalt ist zu stärken. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ braucht breite gesellschaftliche Unterstützung.

Trotz sinkender Luftbelastungen aus dem Verkehr muss weiter an der Entlastung von Menschen und Umwelt gearbeitet werden. Die Rahmenbedingungen für Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und den öffentlichen Verkehr müssen so attraktiv gestaltet werden, dass niemand zwingend auf das Auto angewiesen ist. Weniger Auto bedeutet auch weniger Lärm. Die Eindämmung der Lärmbelastung gerade in dicht verbauten Siedlungsbereichen durch Lärmschutzmaßnahmen darf grundsätzlich nicht vernachlässigt werden. Ruhiges, erholsames Wohnen muss für alle Salzburger das Ziel sein.

Das braucht's

- Klimaübereinkommen von Paris und EU-Klimaschutz umsetzen
- „Just Transition“, einen sozial gerechten Umbau der Gesellschaft beim Ausstieg aus Kohle, Öl und Erdgas
- Sozial ausgewogene Ökologisierung des Steuersystems und Entlastung des Faktors Arbeit
- Biodiversität und Artenschutz entsprechend der Biodiversitätsstrategie stärken
- Umweltverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energieträger Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik und nachwachsende Rohstoffe abgestimmt mit Natur- und Landschaftsschutz
- Biomasse als Energieträger nur fördern, wenn nachhaltig heimische Rohstoffe zur Verfügung stehen
- Klimaschutzmaßnahmen im Energiebereich nach Ausmaß der CO₂-Einsparung fördern
- Sonderförderprogramme für Heizungstausch und thermische Sanierung
- Evaluierung und Fortschreibung der Umgebungslärm-Aktionspläne
- Umweltfreundliche Mobilität weiter bevorzugt fördern
- Freien Zugang zur Natur für Erholungssuchende sichern

VERKEHR

Salzburg im Takt: Bahn-Bustakt und Mikro-ÖV endlich flächendeckend umsetzen!

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist eine Grundvoraussetzung für Investoren und damit für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, aber auch für die Lebensqualität und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Und wer Strafzahlungen aufgrund verfehlter Klimaziele verhindern will, setzt daher auf den massiven Ausbau des Umweltverbundes (Öffis, Radfahrende und zu Fuß Gehende).

So schauts aus

Im Salzburger Zentralraum sind die Belastungsgrenzen im Straßenverkehr seit Jahrzehnten erreicht und häufig schon überschritten. Ebenso in den Bezirkszentralräumen Zell am See – Saalfelden und St. Johann – Bischofshofen.

In den ländlichen Regionen ist die Abhängigkeit vom Pkw für alltägliche Erledigungen und den Arbeitsweg enorm. Vorhandene Buslinien sind oft auf den Schüler:innenverkehr ausgerichtet. Die Wege zum Arbeitsplatz, zum Arzt, zu Geschäften, zum nächsten Bahnhof etc. sind zum Gehen oder Radfahren meist zu weit und/oder in gebirgigen Regionen oft unzumutbar, weil sichere Rad- und Fußwege oft fehlen. Neben älteren Menschen sind daher Frauen, Kinder und Jugendliche (Lehrlinge und Schüler) oft auf Hol- und Bringdienste im familiären Umfeld angewiesen.

Um den Öffi-Ausbau zu forcieren, wurden im Landesmobilitätskonzept (LMK) 2016-2025 10 Leitprojekte und 84 Einzelmaßnahmen mit klaren Zeithorizonten für die Umsetzung fixiert. Viele dieser zentralen Maßnahmen sind langjährige FSG-Forderungen und sind nun am Ende der LMK-Periode noch immer nicht in Umsetzung.

Leider wurde auch die schon seit dem vorherigen LMK 2006-2015 versprochene und im aktuellen LMK zum Leitprojekt Nr. 1 erhobene Fahrplanangebotsausweitung durch einen integralen Salzburg-Takt für Bahn und Bus – eine zentrale langjährige FSG-Forderung – noch immer nicht in Angriff genommen, ebenso wie der angekündigte Ausbau des Mikro-ÖV.

Dagegen fokussiert die gesamte verkehrspolitische Diskussion im Bundesland auf die Umsetzung des

„S-Link“ (Verlängerung der Salzburger Lokalbahn unterirdisch vom Hauptbahnhof durch das Stadtzentrum und weiter oberirdisch bis Hallein), so als ob dieses Projekt die Verkehrsprobleme des ganzen Bundeslandes lösen könnte. Im Jänner 2023 sind auch die Kostenschätzungen für den S-Link aus dem Jahre 2020 von 650 Mio. Euro auf rd. 2 bis 3 Mrd. Euro regelrecht „explodiert“. 2015 bei der Präsentation der „EuRegioBahnen Studie wurden dafür noch 535 Mio. Euro genannt.

Relativ rasch umsetzbare, vergleichsweise günstige und längst überfällige, aber hoch verkehrswirksame Maßnahmen wie der Salzburg-Takt samt Mikro-ÖV geraten damit unverständlicher Weise offensichtlich ins Hintertreffen. Hier fehlen dann offenbar die Finanzmittel, wie dem ÖVP/FPÖ-Koalitionsübereinkommen der neuen Landesregierung vom Juni 2023 zu entnehmen ist: „Die Takterweiterungen stellen das Land und die Gemeinden vor finanzielle Herausforderungen“. Es stellt sich dann die Frage, ob das Geld für einen dichten Taktverkehr beim S-Link auch tatsächlich vorhanden ist, wenn aktuell schon Bustaktverkehr eine finanzielle Herausforderung darstellen.

Höchst fraglich sind vor diesem finanziellen Hintergrund auch, wie die zahlreichen weiteren Bahnen aus dem Umland (Ischler Bahn, Trumerseen-Bahn, Verlängerung bis Königsee etc.), die in den S-Link münden sollen und diesem Großprojekt die eigentliche Rechtfertigung geben sollen, dann noch finanziert werden können.

**„Im Salzburger
Verkehrsdesaster stehen
politische Prestigeprojekte
über praktischen Lösungen.
Die Landesregierung verliert
den Blick für die Realitäten der
Berufspendler und Familien im
Alltagsverkehr.“**

So sollt's sein

Damit in Zukunft vermehrt auch Berufspendler:innen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können, ist also ein deutlich verbessertes Angebot im Umweltverbund (ÖV, Rad, zu Fuß) notwendig. Nachdem die langjährige FSG-Forderung nach leistbaren Tarifen mit dem 365 Euro-Ticket bzw. dem „Klimaticket Salzburg“ Ende 2021 endlich umgesetzt wurde, braucht es nun endlich einen dichten Bahn- und Bustaktverkehr, den Salzburg-Takt, nach dem Schweizer Modell, wie er bereits seit dem Landesmobilitätskonzept von 2006 versprochen und von uns seit Jahrzehnten immer wieder eingefordert wurde. Ein gut ausgebauter integraler Bahn- und Bus Taktverkehr ist allerdings nicht ausreichend. Auch die „erste Meile“ und die „letzte Meile“ – von der Haustür zur Haltestel-

le und von der Haltestelle zur Arbeitsstelle - ist sehr oft die Hemmschwelle für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs. Daher ist die Abhängigkeit der Arbeitnehmer:innen in den ländlichen Regionen vom Pkw für den Arbeitsweg enorm. Es bedarf daher parallel zum unabdingbaren Ausbau eines dichten Bahn- und Bustaktverkehrs, auch eines flächendeckenden Ausbaus von ergänzendem Mikro-ÖV mit fair bezahlten Arbeitsplätzen im Rahmen des SVV. Allzu oft liegen nämlich Betriebe und ganze Handels-, Gewerbe- und Industriegebiete weit entfernt von jeglichem ÖV, so dass auch vielfach die direkte Anbindung mit Werksbussen – einer Urform des Mikro-ÖV – die Lösung sein wird.

Das braucht's

Öffentlichen Verkehr

- „Salzburg-Takt“ für Bahn und Bus nach Schweizer Modell mit dichten Takten und ausreichend P&R sowie B&R (auch für E-Bikes). Ausbau sicherer Rad- und Fußwege.
- Flächendeckender Ausbau des Mikro-ÖV (On Demand Modelle, Anruf-Sammeltaxis, Werksbusse etc.).
- Fertigstellung des S-Bahn Y-Konzeptes im Zentralraum samt einem „echten“ 15- bzw. 30-Minuten-Taktverkehr und der letzten noch fehlenden Haltestelle Seekirchen-Süd.
- Schienenpersonennahverkehr hat lt. Eisenbahngesetz auf „überlastet“ erklärten Strecken Vorrang. Dieser muss durch das Land Salzburg eingefordert werden, damit die hohen Infrastrukturinvestitionen von 300 Mio. Euro für den Taktverkehr in das S-Bahn Y-Konzept (Golling bzw. Straßwalchen – Salzburg/Freilassing) wie geplant wirksam werden.
- S-Link bis Hallein oberirdisch umsetzen, bei gleichzeitiger Neuorganisation des städtischen Verkehrssystems unter Einbeziehung des Umlandes im Sinne einer modernen Verkehrspolitik zu Gunsten

des Umweltverbundes (Öffis, Fuß- und Radverkehr).

- Stiegl-Güterbahn für S-Bahn Taktverkehr adaptieren
- S-Bahn Pinzgau und S-Bahn Pongau: Übertragung des S-Bahn Konzeptes vom Zentralraum auf den Pongau und den Pinzgau inklusive neuer wohnortnaher Haltestellen samt attraktiven Halbstunden- und Studententakten.
- Neuaufstellung des „Lungau-Takt“ ergänzt um Mikro-ÖV. Mit Anbindung an die Bahnknoten Radstadt, Bischofshofen und Tamsweg/Murtalbahn
- katstrophensicherer Ausbau der Tauernbahnachse zwischen Golling-Pass Lueg-Werfen-Bischofshofen als Tunnelkette mit einer Fahrzeitverkürzung von 15 Minuten zwischen Salzburg und Bischofshofen. Finanzierung durch Querfinanzierungszuschläge auf der Tauernautobahn A10.
- HL-Strecke Westbahn/TEN Magistrale: Sicherstellung der Umsetzung des Salzburger Teilabschnitts Salzburg-Köstendorf spätestens ab 2025
- Ausschreibungen im Kraftfahrlinienverkehr müssen nach dem „Bestbieterprinzip“ (mit sozialen Zuschlagskriterien) statt nach dem „Billigstbieterprinzip“ durchgeführt werden

- Ausschreibungen im Schienennah- und Regionalverkehr müssen auch in Zukunft – wie von der EU ausdrücklich vorgesehen – im „Direktvergabeverfahren“ an die bewährten Partner ÖBB, Salzburger und Pinzgauer Lokalbahn erfolgen
- Modernisierung und Elektrifizierung der Pinzgauer Lokalbahn, Murtalbahn und der Mattigtalbahnen müssen vom Land Salzburg intensiv unterstützt und vorangetrieben werden
- Einführung des vollen LKW-Autobahn-Mautzuschlags für verkehrsbedingte CO₂-Emissionen als Quersubventionierung des ÖV in Höhe von 15,8 Cent/km analog zu Deutschland.
- Einführung des Wiener Erfolgsmodells einer „U-Bahn-Abgabe“ zur Finanzierung der S-Bahnen und Nahverkehrsinfrastruktur in Salzburg
- Anschlussbahnen weiter fördern samt Aufstockung der Einzelwagenförderung des Bundes durch das Land Salzburg

Straßenverkehr

- Straßensanierungsanstrengungen verdoppeln. Landesstraßen mit „schlechtem“ Zustand haben sich in der vorigen Dekade auf 50 Prozent verdoppelt. Daher muss auch das Straßensanierungsbudget auf rd. 30 Mio. Euro/Jahr verdoppelt werden.
- Straßennetz optimieren und Autobahnanschlusstellen: Flachau/Reitdorf und Voll-Anschlussstelle Kuchl errichten, Hagenau fertigstellen. Landesstra-

ßen: Umfahrung Saalfelden.

- Straßengüterverkehr muss verstärkt kontrolliert werden (Lenk- und Ruhezeiten, Überladung, technischer Fahrzeugzustand, Tempolimits), aus Arbeitnehmerschutzgründen, aber auch um von der Tauernautobahn „Umwegtransit“ von der Brenner-Inntal Autobahn abzuhalten. Dazu ist der Kontrolldruck in der Kontrollstelle in Kuchl auf das wesentlich höhere Niveau im Tiroler Kundl zu erhöhen
- LKW-Gütertransitverkehrsbeschränkungen mit Tirol abstimmen (Fahrverbotskalender im Winter und Sommer, Nachtfahrverbot, sektorale Fahrverbote, Dosierregelung/Blockabfertigung, Land Salzburg muss auch der Slot-Absichtserklärung der (Bundes-)Länder Bayern-Tirol-Südtirol beitreten) damit es nicht zu weiterem „Umwegtransit“ auf der Tauernautobahn kommt
- Verkehrsstrafen und Mautvergehen müssen in Zukunft auch konsequent von ausländischen Pkw eingehoben bzw. eingetrieben werden
- Das Land Salzburg wird aufgefordert, sich beim Bund für die Einführung der Lkw-Maut auf allen Straßen nach dem Muster der Schweiz (bzw. teilweise Deutschland auf Bundesstraßen) einzusetzen, um die Quersubventionierung der LKW durch die PKW abzubauen und Kostenwahrheit beim Infrastrukturerhalt insbesondere auf Landes- und Gemeindestraßen herzustellen. Die Einnahmen sollen wie in der Schweiz für den öffentlichen Verkehr und Straßensanierung zweckgewidmet werden

ENERGIE

Energiewende fair und verteilungsgerecht – für eine sichere, leistbare Energieversorgung!

Eine langfristig gesicherte, leistbare und erneuerbare Versorgung mit Energie ist eine unverzichtbare Grundlage – für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und den Wohlstand der gesamten Bevölkerung. Die Attraktivität Salzburgs als Lebens- und Wirtschaftsstandort hängt in Zeiten der Krise mehr denn je von der sicheren Versorgung mit leistbarer Energie ab.

So schauts aus

Der europäische Energiemarkt ist im Gefolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine außer Rand und Band geraten. Die Folge drohender Engpässe bei der Versorgung mit Gas, Erdöl, Strom, Pellets/Biomasse und Kohle ist eine nie da gewesene Preisexplosion bei allen Energieträgern, die sich im zweiten Jahr der Krise verfestigt hat. Die EU und die österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen als Eigentümer der Energieversorgungsunternehmen haben es verabsäumt, die Energiemärkte, insbesondere mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges zu regulieren bzw. nachhaltig einzugreifen. Staatliche Hilfsmaßnahmen verpufften daher teilweise durch die Spekulation auf den Energiemärkten.

Auch die Verteilungsgerechtigkeit spielt in der Energiepolitik eine große Rolle. Die privaten Haushalte brachten über zwei Jahrzehnte den Großteil der Ökostromabgaben auf, während Industrie, Gewerbe und große Land- und Forstwirtschaftsbetriebe aber auch wohlhabendere Haushalte massiv und überproportional von den daraus gespeisten Förderungen (für PV-Anlagen, E-Autos...) profitierten. Die privaten Haushalte brachten rd. 45 Prozent der Ökostrom-

förderungen mit ihren Abgaben auf, obwohl sie nur für rd. 25 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs verantwortlich sind. Industrie und das große Gewerbe brachten dagegen nur rd. 21 Prozent der Ökostromförderungen auf, verbrauchen aber rd. 43 Prozent des gesamten elektrischen Stroms. Die Haushalte zahlten, gemessen am Stromverbrauch, damit zuletzt rund 150 Mio. Euro pro Jahr (in den letzten 20 Jahren rd. 1 Milliarde) zu viel in den Ökostromfördertopf ein – ehe die Ökostromabgaben Anfang 2022 aufgrund der Strompreissteigerung vom Bund ausgesetzt wurden. Wärmedämmmaßnahmen, die den privaten Haushalten zu Gute kommen, werden hingegen bei weitem nicht so attraktiv gefördert. Dabei wären der Energieeffizienz- und Klimaschutzeffekt bei solchen Maßnahmen am größten. Wir sehen die Energieeffizienz als eine der größten Energieressourcen. Denn die eingesparte bzw. effizient eingesetzte Energie ist die ökologischste und billigste Energieform. Die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energie sind also ohne die gleichzeitige Erreichung der Energieeffizienz- und Einsparziele nicht realisierbar.

**„Die Energiewende kann nur
gelingen, wenn sowohl der
Ausbau erneuerbarer
Energien als auch die
Verteilungsgerechtigkeit im
Fokus stehen.“**

So sollt's sein

Der grundlegende Vorteil eines öffentlichen Energieunternehmens des Bundes, wie der Verbund AG oder des Landes, wie der Salzburg AG, sollte nicht eine stetige Querfinanzierung des Bundes- oder des Landesbudgets durch hohe Dividendenausschüttungen sein. Sondern ein Ausgleich/Stabilisierung der Energierechnung auch bei stark schwankenden Weltmarktpreisen. Das funktioniert umso besser, je mehr Energie selbst produziert wird. Es braucht daher einerseits den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energie und andererseits eine Abkehr von der Gewinnmaximierung bei den öffentlichen Energieversorgungsunternehmen. Sowohl das Aktienrecht (§ 70) als auch die Satzung z.B. der Salzburg AG (§ 2 Abs. 5) bieten derzeit schon erhebliche Spielräume für die Berücksichtigung von Gemeinwohlaspekten in der Geschäftsgebarung und muss durch die Bundes- und Landesgesetzgebung weiter ausgebaut werden.

In einem ersten raschen Schritt sollten die Bestimmungen des Preisgesetzes aus 1992 auf Strom und Gas ausgedehnt werden, insbesondere die Bestimmungen zur Festlegung von „volkswirtschaftliche gerechtfertigten Preisen“, wie sie jetzt schon laut Preisgesetz für die Fernwärme möglich wäre. Weiters muss rasch ein Regulierungsregime für den gesamten Energiebereich eingeführt werden.

Auch die Verteilung des CO₂-Verbrauchs ist ungleich: Die obersten 10 Prozent der österreichischen Privathaushalte verursachen allein durch Wohnen und

Wohnausstattung genauso viel Treibhausgase, wie die untersten 10 Prozent der Haushalte insgesamt an Treibhausgasen für ihre gesamte Lebenshaltung (Wohnen, Verkehr, Lebensmittel, Freizeit ...) emittieren. Eine wirkungsvolle und gerechte Klimapolitik muss diese Ungleichverteilung berücksichtigen.

Massiven Handlungsbedarf sehen wir auch beim Thema Energiearmut, das sich durch die Energiepreisexlosion massiv verschärft hat und nun auch schon tief in der Mittelschicht angekommen ist. Analog zum massiven Ausbau der Photovoltaikförderung und den massiven Förderungen für E-Fahrzeuge müssen nun ähnliche Fördersummen im Kampf gegen die Energiearmut eingesetzt werden. Dies wäre ein Gebot der Fairness, schließlich leisten energiearme Haushalte durch den vergleichsweise hohen Verbrauch auch hohe Steuern und Abgabenbeiträge für Energie. Sie können aber aufgrund der fehlenden „freien“ Eigenmittel nie diverse Fördertöpfe ansprechen, die auch aus ihren Steuern und Abgaben gespeist werden. Die Ursache für Energiearmut ist – neben zu geringem Einkommen oder Pensionen – der hohe Energieverbrauch als Folge von veralteten, stromintensiven Haushaltsgeräten und Stromheizungen, alten Öl- und durchaus auch noch Kohleheizungen, gepaart mit kaum gedämmten Häusern und Wohnungen. Maßnahmen, die diese Ursachen beseitigen, müssen für energiearme Haushalte nun weitgehend kostenlos erfolgen.

Das braucht's

Regulierung des Energiemarktes

- Umstellung der Zielarchitektur aller Energieversorgungsunternehmen (EVU) in Österreich auf den Ausbau der erneuerbaren Energie und Hervorhebung des Grundsatzes einer sicheren, kostengünstigen, natur- und umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung von Strom und Gas als Unternehmenszweck. Das öffentliche Interesse an leistbaren Energiepreisen ist über die Interessen der (öffentlichen) Aktionär:innen zu stellen
 - Rasche Einführung eines Regulierungsregimes für den gesamten Energiebereich, insbesondere des Raumwärmebereiches durch die Bundesregierung nach dem Prinzip von „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen“ des Preisgesetzes 1992. Aufnahme von Strom und Gas in das Preisgesetz. Die geplante Dekarbonisierung im Raumwärmebereich
 - Sofortige Nutzung der bestehenden Regulierungsmöglichkeiten im Bereich der städtischen Fernwärme und bei Biomassefernwärme gemäß Preisgesetz 1992 durch den Wirtschaftsminister
 - Förderung der Anlagen und Erweiterungsinvestitionen im Fern- und Nahwärmebereich auf Landesebene nur nach Offenlegung der tatsächlichen Wärmeproduktionsgestehungskosten und Gestaltung der Fernwärmelieferverträge auf Basis des Konsumentenschutzgesetzes bzw. eines vom Land Salzburg auszuarbeitenden Musterwärmeliefervertrages
 - Preisdeckel für die Nachtspeicherheizungsbestandskunden der Salzburg AG (als derzeit schon teuerste Heizungsform) bei 2.200 Euro/Jahr für 15.000 kWh.
- ### Energieeffizienz und Energiearmut:
- Forcierte Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere auch öffentlicher Gebäude, mit dem Ziel einer jährlichen Sanierungsrate von 3 Prozent.
 - Einführung eines Klima- und Energiefonds zur Abschaffung der Energiearmut im Bundesland Salzburg bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (Neuordnung und Koordinierung des Heizkostenzuschusses des Landes und der Energiehilfen der Salzburg AG etc.). Förderung von kostenlosen (Sanierungs-)Maßnahmen wie Fenster- oder Fens-terdichtungstausch, Förderung zum Austausch von „energiefressenden“ Haushaltsgeräten durch gezielte Gerätetauschaktionen
 - Ausbau der kostenlosen Energieberatung beim Land Salzburg und Einführung eines Energie- bzw. Heizkostenpreis-Monitoring
 - Ausbau der erneuerbaren Energie und Diversifizierung der Gas- und erneuerbaren Gasbezugsquellen
 - Verdreifachung der Dotierung des „Impulspaket zur Energiewende“ zur Umsetzung der ambitionierten „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ bzw. des Zwischenziels „Masterplan Klima+Energie 2030“ auf 18 Mio. Euro/Jahr.
 - Masterplan Klima + Energie 2050/2030 Anpassung und Überarbeitung auf der Basis der neuen mittel- bis langfristigen Preisentwicklungsszenarien und aufgrund des verpflichtenden forcierten Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen (Öl und Gas)
 - Neubewertung der Geothermiepotentiale im Bundesland Salzburg und Umgebung für die Wärmeversorgung (z.B. Gasteiner Tal)
 - Umsetzung des Murkraftwerkes in Ramingstein nach Durchführung einer UVP durch die Salzburg AG unter Beteiligung der Standortgemeinden an den Erträgen
 - Umsetzung eines (an die neuen Rahmenbedingungen angepassten) Salzachkraftwerkes bei Golling, wie in den 1980er-Jahren von Tauernkraftwerken und SAFE als Schlusspunkt des Kraftwerksausbaus an der mittleren Salzach vorgesehen
 - In Anlehnung an die Ankündigung des Bundes, eine Million Dächer mit Photovoltaik zu fördern, soll das Land Salzburg ein 70.000 Dächer Photovoltaik-Programm in Salzburg kofinanzieren.
 - Erdgas und erneuerbare Gase wie Wasserstoff werden noch in den nächsten Jahrzehnten eine gewichtige Rolle bei der Erzeugung von Fernwärme und Strom sowie insbesondere in der Industrie spielen. Es fehlen die alternativen Leitungsressourcen aus dem Mittelmeerraum. Es sollte daher die Wiederaufnahme des Projekts Tauerngasleitung, dessen Planung bis 2014 bereits weit gediehen war, evaluiert werden.

VERBRAUCHER:INNENSCHUTZ

Die Konsumentinnen und Konsumenten sind den Auswirkungen der sehr hohen Inflation ausgesetzt und haben mit einer enormen Teuerungswelle zu kämpfen. Diese Preissteigerungen sind oftmals nicht nachvollziehbar. Begriffe wie „Gierflation“ und „Shrinkflation“ machen die Runde. Tatsache ist, dass bei stark steigenden Kreditzinsen die Sparbuchzinsen nicht oder nur sehr gering angehoben werden, dass die Lebensmittelpreise steigen und das oftmals bei geringerem Inhalt und sich auch die jährlichen Versicherungsprämien durch die Indexierungen deutlich stärker erhöhen als gewohnt.

So schauts aus

Während Kredite immer teurer werden, weil das Zinsniveau stark angestiegen ist, erhöhen die Banken bei Sparbüchern nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß und zögerlich die Sparbuchzinsen. Durch die hohe Inflation und die niedrigen Sparbuchzinsen verlieren die Konsumentinnen und Konsumenten täglich an Kaufkraft, da das hart verdiente, oftmals als Notreserve angesparte Geld immer weniger wert wird. Dabei macht die Bankenwirtschaft Milliardengewinne. Sparen lohnt sich nicht mehr und viele Sparerinnen und Sparer suchen nach Alternativen, um diesen Verlust an Kaufkraft abzufedern. Dabei geraten sie oft an betrügerische Unternehmen, die enorme Gewinne versprechen.

Im Gegensatz dazu steigen nicht nur die Kreditzinsen stark an, auch während der Niedrigzinsphase verrechneten die Banken bei Kontoüberschreitungen horrenden Zinsen, oftmals von 12 Prozent aufwärts. Durch die Teuerung reicht das Geld am Ende des Monats oft nicht mehr aus und sind viele Verbraucherinnen und Verbraucher darauf angewiesen, diese Kontoüberschreitungen zu nutzen. Dies stellt einerseits für die Banken ein riesiges „Körpergeld“ dar, leistet aber auch einen Beitrag dazu, dass durch die hohen Verzugszinsen das Konto immer weiter ins Minus rutscht. Gleichzeitig haben die Banken das Recht, dass Kontoüberschreitungen jederzeit ohne Vorankündigung aufgekündigt werden können. Das hat zur Folge, dass das Einkommen, das auf das überzogene Konto eingeht, nicht mehr ausbezahlt wird und die

Bankkund:innen auf das „good will“ der Banken angewiesen sind. Ein untragbarer Zustand, der oftmals der Beginn für eine Schuldenspirale ist, da auch Überweisungen nicht mehr durchgeführt werden, wie z.B. die Miete, Versicherungen etc.

Die Lebensmittelpreise steigen stark, zusätzlich wird seitens der Hersteller oftmals auch der Verpackungsinhalt reduziert. Diese „Shrinkflation“ betrifft nicht nur Lebensmittel, sondern auch Drogeriewaren und Waschmittel. Oftmals ist zu beobachten, dass einerseits der Preis steigt, andererseits deutlich weniger Inhalt in der Verpackung ist. Dies wird von den Konsument:innen oftmals nicht bemerkt, da keine Hinweispflicht besteht.

Nicht nur, dass die Lebensmittelpreise stark ansteigen, so hat jeder Konsument und jede Konsumentin Anrecht darauf, die bestmögliche Qualität an Lebensmitteln zu erwerben. Dem Lebensmittelsicherheitsbericht 2022 ist zu entnehmen, dass das Bundesland Salzburg vor allem bei Betriebskontrollen und bei Kontrollen in Fleischbetrieben der Planerfüllung nicht nachkommt. Die Planerfüllung bei Betriebskontrollen lag 2022 lediglich bei 23,4 Prozent und bei Kontrollen in Fleischbetrieben bei 32,5 Prozent. Dies gefährdet die Lebensmittelsicherheit und stellt eine nicht befriedigende Situation dar. Das Land Salzburg kommt den im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung übertragenen Verpflichtungen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen nicht nach.

So sollt's sein

Die Sparzinsen für Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich entsprechend der Marktverhältnisse anpassen. Wenn die Kreditzinsen angehoben werden, sollten auch die Sparzinsen erhöht werden, sodass möglichst kein Kaufkraftverlust bei Spareinlagen entsteht. Zusätzlich werden die Sparbücher mit Spesen belastet.

Es muss gesetzlich geregelt werden, dass Sparbücher und Sparkonten kostenlos sein müssen, das heißt nicht mit Kontoführungsgebühren, Auflösungsgebühren etc. belastet werden dürfen. Oftmals zehren diese Kosten den gesamten Zinsertrag auf bzw. gehen über den Zinsertrag hinaus.

Zusätzlich muss eine adäquate Verzinsung der Sparbücher sichergestellt werden. Es sollen daher auch variabel verzinsten Sparbücher, analog wie bei Kreditverträgen, eine Zinsgleitklausel beinhalten müssen, die sicherstellt, dass die Zinsen bei Sparbüchern entsprechend dem Zinsniveau angepasst werden. Das könnte auch ein Beitrag dazu sein, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht dazu verleitet werden, ihr Geld in dubiose, betrügerische Anlageformen zu investieren.

Damit Banken nicht mehr die Möglichkeit zur sofortigen Streichung eines Überziehungsrahmens haben

und somit sichergestellt ist, dass Bankkund:innen auch weiterhin Zugriff auf ihre Geldeingänge haben und wichtige Überweisungen durchgeführt werden, sollte eine verpflichtende Kündigung eines Kontoüberschreitungsrahmens mit zumindest 3-monatiger Kündigungsfrist eingeführt werden. Es muss auch die Möglichkeit zur Rückzahlung des Kontoüberzuges in angemessenen monatlichen Raten geschaffen werden. Die bei Kontoüberschreitungen verrechneten Zinsen belaufen sich oftmals auf 12 Prozent und mehr. Es ist daher eine gesetzliche Höchstgrenze für Überziehungszinsen notwendig, damit diese Kontoüberschreitungen nicht zur Schuldenfalle werden. Um die Lebensmittelsicherheit zu garantieren müssen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden, auch in den Betrieben. Damit diese aus der mittelbaren Bundesverwaltung resultierende Verpflichtung, erfüllt werden kann, muss mehr qualifiziertes Personal durch das Land eingestellt werden.

Damit Hersteller nicht durch Füllmengenreduktion eine Preissteigerung verschleiern ist mehr Transparenz notwendig. Die effektivste Regelung mit der größten Schutzwirkung wäre, wenn es wieder genormte Verpackungsgrößen gäbe. Im Jahr 2009 fielen seitens der EU die Verpackungsvorschriften.

Das braucht's

Eine gesetzliche Regelung, die Sparer vor einer Übermacht der Banken schützen und garantiert, dass Sparbücher kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen und die eine Verpflichtung der Banken vorsieht, bei variabel verzinsten Sparbüchern eine Zinsgleitklausel zu verankern, die eine Anpassung des Zinssatzes entsprechend der Zinsentwicklung garantiert.

Eine Kündigungsfrist für Überschreitungsrahmen von mind. 3 Monaten sowie eine verpflichtende Rückführungsmöglichkeit des Überziehungsrahmens in angemessenen Raten.

Eine gesetzliche Höchstgrenze für Überziehungszinsen bei Kontoüberschreitungen.

Um schleichende Preiserhöhungen durch geringeren Packungsinhalt zu vermeiden, ist es notwendig, dass es künftig wieder genormte Verpackungsgrößen gibt. Damit die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung übertragenen Verpflichtungen der Kontrollen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, muss die Anzahl der geschulten Kontrollorgane aufgestockt werden.

FSG

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: FSG Salzburg | Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/ 88 16 46- 220

Fotos: FSG Salzburg | Studio-C OG

Druck: Offset 5020 Druckerei und Verlag Gesellschaft m.b.H.